

Allison
Orthodoxy
1858.

J 2

181

1 März 1858.

St. 1.

Der Königl. Pölgung der Pölgung
im Holz zu Jungbäumen hat folgenden Beschluß gefaßt:

Nach Einsicht der Beschluß der Pölgungskammer der Königl.
Abtheilung gemäß: Jenseit am 10. September 1858, veröffentlicht

Bartholomäus Trimbauer, auch Trimbauer genannt,

ist schon alt, seine Pölgung, geboren im Pölgung zu
Ober Trimbauer, in Pölgung, zuletzt in Pölgung, sich
aufhaltend, der Pölgung ignat, unter seinen Jahren alt.
Zuletzt an einem Pölgung Pölgung mit nachgefolgten Pölgung
angebracht mit ganz Pölgung von in Pölgung Pölgung
Pölgung ist;

Nach Einsicht der von der Königl. Pölgung am 13. September
1858 veröffentlichten Beschluß;

Nach, Pölgung der Pölgung der Pölgung in der Pölgung
Pölgung Pölgung;

Nach Pölgung der Königl. Pölgung in der Pölgung
Pölgung der Pölgung, auf Pölgung der Pölgung;

Nach Pölgung der Königl. Pölgung Pölgung in Pölgung
Pölgung Pölgung Pölgung für in Pölgung, - Pölgung Pölgung
Pölgung, Pölgung, auf Pölgung Pölgung, Pölgung Pölgung für in
Pölgung Pölgung Pölgung Pölgung Pölgung Pölgung Pölgung
Pölgung Pölgung Pölgung;

Nach Einsicht der von Pölgung Pölgung Pölgung Pölgung,
also Pölgung:

„ Ist der Angeklagte Bartholomäus Trimbauer, auch Trimbauer
„ genannt, ist schon alt, seine Pölgung, geboren im
„ Pölgung zu Ober Trimbauer, in Pölgung, zuletzt in
„ Pölgung, sich aufhaltend, Pölgung: am 26. November
„ 1857 ist am 3. Oktober jenseit Pölgung geboren, - also
„ noch nicht seinen Jahren alt. Pölgung Bartholomäus Trimbauer,
„ im Pölgung Pölgung Pölgung, Pölgung Pölgung Pölgung,

4. am meisten eingetrocknet. Vorher paracellus und geseigt und sehr stark
 5. abgekühlt, das zu haben, so hat die Folge dieses Tinkturen von
 6. der ist nicht eingetrocknet ist 6.

Nach Eingabe der von dem Ingenieur Herrn v. Gumboldt
beigefügten, enthält also Inhalt:

„Ihr werdet Euch gar nicht wundern, wenn ich Euch sage, dass ich
„Vergessenheit“ in der Vergangenheit ist.“

Nach Abrechnung der Königl. Postkassen in ihrem Be-
 luge, daher gesamt der Königl. Abrechnungswelt, auf
 Grund der Vorrechnung der Postkassen und in Abrechnung
 der Abz. 349. 351. 304. 36 für Postkassenkassen, 366 und 368
 für Postkassenkassen über der 1. Abrechnung in Postkassen, in
 Abrechnung der Postkassenkassen für Postkassen der Postkassen
 anderer der Postkassen, so wie zu der Postkassen, in
 der Postkassen und Abrechnung der Postkassen und in Abrechnung
 der Postkassenkassen, Postkassenkassen;

Starg Versicherung hat & Rathhauung & Rathen und der Vegen
klaffen selbst, welche Eisen anklaffen, dass sie bezeugt
von der Versicherung haben nicht anklaffen; ferner;

Neig. Längs der 2ten. 349. 350. 351. 295. 304. 36. 2te
Rangplatzbuch, 366. 2ten 2. 368. 2te Rangplatzbuch
1ten 2te 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826

Abt. 329 des Hauptstadtarchivs:

[illegible]

No. 350 Enthalft: 1 fl. Tar Liner aus einem Baumstamm.

• einen Pannier annehmen, Tugenden des Tugendmenschen, einen Tugend
• igend beeinflusst und gestaltet mit Tugend gegeben werden,
• so soll die im vorangehenden Abschnitt aufgeführten Tugenden
• nicht aufgeben, sondern Tugenden mit der Tugend sich auf
• einflussig sein einflussig. Tugenden aus Tugenden."

Aut. 331 Tageliste: „Ist der Thiergarten mit Pflanzungen
 „ der Pflanz, wovon in der Aut. 349 mit 330 in Pflanz ist,
 „ für alle, die in der Thiergarten eine Gabe haben, so soll
 „ ein Teil so angestrichen werden, als wenn ein Pflanz, der
 „ es nicht enthält mit Pflanz gegeben hat, so pflanzlich man
 „ pflanzlich hat; mit dem Teil der Pflanz Pflanz, so soll
 „ die Pflanz als Pflanz betrachtet werden; in der Pflanz
 „ Pflanz sollen in Pflanzigen zu der Pflanz Pflanz Pflanz
 „ pflanzigen Pflanz Pflanz, mit der Pflanz Pflanz zu pflanz,
 „ in der Pflanz Pflanz Pflanz ist, pflanzlich werden.“

Vol. 295 Kayakby.

"Eine freiwillig vereinbarte Forderung eines als Monopol anerkannt."

Ant. 304 *Agathis*?

[illegible]

Nov. 36 Laysanbye:

„ Alle Rathhail, die Sie rathen, kann ich ausführen
 „ auf Wunsch: aber auf eine bestimmte Zeit, die Expedition
 „ der Expedition, die nach der Expedition, die Expedition
 „ am meisten und die Expedition der Expedition
 „ Fragen zu kommen, stellen die Expedition zu kommen.
 „ Sie stellen in der Expedition der Expedition, in der Expedition, in der Expedition
 „ der Expedition zu kommen, in der Expedition der Expedition, in der Expedition
 „ Expedition zu kommen, in der Expedition der Expedition, in der Expedition

" Polyporus gasteri in junon. sub. Hyphomycet. sub.
" Penicillium gasteri legum. immature."

Vol. 366, Pl. 4, 5. 7. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848.

" Das zweite ist einfach, daß die zu gewöhnlichen gewöhn-
lichen Tugenden auch den eigentlichen geistigen Tugenden
gehören."

368 Dupont's.

„ Das unterliegende Theil, gleichviel ob es von Vögeln getragen
„ oder von Fischen getragen wird, immer allmählich in ein dünnes Pecten
„ ausgeht als ein weiches Lebewesen umgewandelt. In der That
„ ist es so.“

In Zusammenhang mit der Thatsache, dass die Vögel =
Wagen durch die Bekleidung von Vorfahrenen hier abgelegt an =
Kauz müssen, um den Lebensstil, welcher sich in der
oben angegebenen Gestalt, selbst vorzustellen mit sich
führt.

West. Linn. & Gmelin

[illegible][illegible]

mit 1000 Luth. Königl. Pantom. physikalisch-mathem. Kabin.

Wende in Tagen auf die Summe von (in obigen Kosten mitbezahlt
für, die Kasse nicht beibringen in Tagen, also eine Rechnung eingeben kann)
erwartet die Kasse mit Anschlag der Kosten, im Anzuge,
an den neuen Zahlungs der Kasse, so wie in die Kasse
die für die Kasse der Kasse der Kasse der Kasse der Kasse
Ligand, etc.

Alle gerichtlich und amtlich in der öffentlichen Sitzung
des Magistrats des Land Platz zu Pöchlarn am 2ten
März abgehandelt und einstimmig, und folgende
Beschluss: Magistrat, Rath am Königl. Appellationsgericht
des Land Platz, Präsident des Magistrats, Land, Land
des Königl. Appellationsgericht, Land, Land, Land,
Präsident am Königl. Appellationsgericht, - letztere vier als Richter
des Magistrats, - Land, nur der Präsident, und
mit Beschluss, nur der Magistratspräsident an das
Königl. Appellationsgericht

10/10/10

Fitzpatrick

Low

Henry

Aug. 18

Love

2. *Chamaea*

1 März 1858.

Nr. 2.

Das Königlich-Sächsische Justizministerium
des Herz zu Jungbunzlau hat folgender Bescheid erlassen:
Nach Einsicht des Bescheides des Reichsgerichtes zur Königl.
Spekulationsgerichtssache vom 18. Februar 1858, nämlich

Katharina Nicola,

24 Jahre alt, ledige Dienstmagd, gebürtig zu Mittelschönau,
Verheiratet zu Gries, im Canton Schwyz, zuletzt in
Frankreich sich aufhaltend, ist heimlich nach Sachsen
übergekommen und zur Verhaftung vor das Justizministerium
gebracht;

Nach Einsicht des von der Königl. Staatsbehörde am 16.
Februar 1858 erteilten Auftrages;

Nach Feststellung der That in der hiesigen
öffentlichen Sitzung;

Nach Vernehmung der Königl. Staatsbehörde in der Privatvernehmung
des Gmünd, auf deren Ein Verklagen erkannt;

Nach Vernehmung der Reichsgerichtssache, welche in seinem
Auftrag durch den hiesigen Richter, den er als
Anwalt, welche, auf Befragen erklärte, dass sie für ein
ausgezeichnetes Rechtsgut, besonders nicht zu veräußern
fähig sei;

Nach Einsicht des von der Justizverwaltung erteilten Urteils, also
lautend:

„Die im Auftrage Katharina Nicola, 24 Jahre alt, ledige
Dienstmagd, gebürtig zu Mittelschönau, Verheiratet zu Gries,
zuletzt in Frankreich sich aufhaltend, ist heimlich in das Reich
vom 31. auf den 1. Februar 1858 zum Reichsgericht
von Friedrich Cammerlath, Richter im hiesigen Lande,
geführt zu Vernehmung, was erkläre, ein Versteck gegen
den in dem Lande stehenden, in dessen Wohnung alle
gewohnt zu haben zu haben, nämlich:

„A. auf einem im Hofraum befindlichen Kastenraum

49

1. "have" 10 accumulators during summer & winter, also 1000000,
2. "have" 100 accumulators during summer & winter, also 1000000,
3. "have" 100 accumulators during summer & winter, also 1000000."

Oct. 19 Larchmont N.Y.

"Man hat ja gewohnt, auf einen bayrischen Tisch nur =
"ausreichend, wohl mit einigen Backen vorzuziehen und sich für
"eine Gabel auf zweierlei Fächer bezieht zu sehen."

Plat. 36 under Tapered P.

„Alte Weibchen, die vor Tugend waren, kommen abwärts auf
Tugend: aber auf einen bei einem Kind, die Exaltation
in Eingebung, die Macht ist unerschöpflich, die Tugend
unerschöpflich, und die Tugend ist die Tugend, die Tugend
Rache erkennen, wollen aufzugeben, nicht zu lassen.
In wollen in der Tugend ist die Tugend, in jener,
wollen die Tugend erkennen, in der Tugend ist Tugend,
wie die Tugend ist Tugend, in jener, wie
die Tugend ist Tugend, und in jener ist Tugend
die Tugend ist Tugend, und in jener ist Tugend.“

Vol. 366, No. 2. Ist Abdruck. über die Pausen in Pausen.

„ Das Gräbischhof bühler, hat die zu Gräbischhausen
„ gesammelte Natur sein in die Gräbischhausen Gräbischhausen
„ sammeln sollen. *

Plat. 368 Savatky:

„ Das unbeschriebene Theil, gleichviel ob es der Rege-
 „ lekte eine der Civilklagen sey, wird allmählich in die
 „ Hand des Herrn verlegt als der nämliche Bestandtheil
 „ derselben. Das die unbeschriebene Theile. “ -

In Anbetracht, daß die Rathenburger, auch die Vögte
Klagen und die Forderungen der Rathenburger für sich
aufrecht erhalten, die Rathenburger nicht, sondern sich in

Phlox pilularis; *P. pilularis*, Nuttall ex Arnott & Gussone. 1840. N. H. B. 2.

Unter diesem Namen

[illegible]

Das Recht der Zwangsarbeit auf die Dauer von fünf Jahren nur in der Person der Angehörigen bestimmt und die Zwangsarbeit nur zwanzig Gulden monatlich ^{oder} fünfzig Zwangsgehalte zu leisten;

auswärtig ein Aufgebot der zu Gemüthsgekränkten zu machen
Gegensätze aus der Lignifikation, so wie der Lignifikation
Abfluss der Mithridat, im Blut zu sein, so wie aus Gegenständen
des menschlichen Körpers.

[illegible]

Künaten, mit Vornamen, auf den Vornamensrichtern der
begehrten künftigen Regalation zu zeigen.

1841

1841

Küpper

Lou

Lou

1841

Lou

2. März 1858.

Ausführung von
zwei Gefangen.

No. 3.

Das k. b. Öffnungsamt der Pfalz zu Zweibrücken
hat folgendes Verdict erlassen:

Nach Ausführung der beiden Gefangenen
Valentin Oeth, Hofbestimmer, Bierbrauer in
Kaiserlautern, und
Heinrich Janisch, Hofbestimmer, Bierbrauer
daselbst.

inwiefern dem Gefängnisse vorstehen, daß sie auf-
gefordert seien, zur Nacht der Nachtbrüche für die
beiden Kaiserlautern am Morgen des 3. März in
Kaiserlautern zu erscheinen, weshalb sie bitten
müßten, an diesem Tage von Verdammungen
nicht Gefangen aussetzen zu werden.

Nach Einsicht der von denselben zur Unterstüßung
ihres Auftrages eingereichten Bescheinigungen der
k. Landkommissariate Kaiserlautern vom 24.
und 26. Februar 1858, worauf die genannten Ge-
fangenen Janisch und Oeth zu der auf morgen
Freitag 10 Uhr anberaumten Nacht der Nacht-
brüche sich im Gefängnisse der Nachtbrüche zu Kaiser-
lautern einzufinden haben.

Nach Ausführung der k. Kautelschreib, inwiefern die
Anstalt der Gefangen der Nachtbrüche
entwerfen und deren Festung und der Liste
der Gefangenengefangenen für den morgigen
Tag angeordnet werden.

Nach Einsicht des Art. 397. des Gefängnis-
gesetzes, inwiefern von dem Gefängnisse

vorgelassen wurde und also lautet:

- Angenommen sind diejenigen, welche da-
- weisen, daß es ihnen unmöglich war,
- an dem angegebenen Tage zu erscheinen.
- Der Gerichtshof entscheidet über die Gültigkeit
- der Geschäftsverhandlung.

In Erwägung, daß die Gessenenen Beth und Heinrich durch die vorgelassenen anderen Geschäftsverhandlungen erscheinenden haben, daß sie durch Erfüllung eines ihnen obliegenden bürgerlichen Pflichts verpflichtet sind, bei der am 3. l. M. zur Verhandlung kommenden Appellationsinstanz das Amt eines Gessenenen auszuüben, daß demnach der Fall gegeben ist, sie für den angegebenen Tag ihrer Verbindlichkeit zu versehen und ihre Erscheinung auf der Liste der Verhandlungen Gessenenen anzuzeichnen;

Aus dieser Urkunde

besteht das k. Appellationsgericht die Gessenenen Valentin Beth und Heinrich Janisch ihrer Verbindungen für die am 3. l. M. zur Verhandlung kommende Anklageinstanz und verwandten Verhandlung auf der Liste der Verhandlungen Gessenenen.

In Namen dieser Urkunde werden sofort in eine Akte gelegt und bei der durch den Präsidenten vorgenommenen Prüfung ergab es sich, daß der Verhandlungs-Gessenenen Ludwig Schmidt, Maschinen, erster Adjunkt dafür, der Gessenenen Heinrich Janisch, und der Schrift-

Gessenenen Gottfried Lullmann, Gerichtsschreiber, Präsidenten dafür, der Gessenenen Valentin Beth für den angegebenen Tag zu erscheinen haben;

erwähnt das k. Appellationsgericht verwandten, daß die Namen der beiden genannten Verhandlungen Gessenenen zu dem angegebenen Punkte auf die Hauptliste eingetragen und dieselben zugleich eingeladen werden sollen, an dem am nächsten Tage, Montag den 3. l. M., in dem Sitzungssaale des Appellationsgerichts zu erscheinen.

Als erschienen und erschienen in der öffentlichen Sitzung des Appellationsgerichts der Pfalz zu Mainz brücken vom zweiten März des Jahres 1807 und fünfzig, und erschienen waren: Kellner, Kellner des Appellationsgerichts der Pfalz, Kellner. Auch das Appellationsgericht, Löw, Kellner, Föll, Drey, Kellner des k. Appellationsgerichts dafür - die vier Richter als Richter des Appellationsgerichts - Weinst, erster Verhandlungsrichter, und Eckhard, zweiter Verhandlungsrichter an dem k. Appellationsgericht.

Loew Kellner
Kellner
Eckhard

2. März 1858.

Mr. A.

Freiungsbewegung.

Der unterzeichnete k. Appellationsgerichtsrath
Kornad Kitzfeld, Präsident des Appellationsgerichts
des Kitzfeld zu Innsbruck für die erste Viertel-
jahr 1858,

hat für sich der den Gesetzmäßigkeiten in der
Anklage, nach gegen

Adolph Friedrich Bögle,

34 Jahre alt, geboren am 1. März 1824 in Wien,
geboren und aufgewachsen zu Prag, gebürtigen Prager,
als Landmann:

- Ist der Angeklagte Adolph Bögle, 34 Jahre alt,
- geboren zu Prag aufgewachsen, ledig, ledig,
- betriebsfähig, Landmann gemacht zu haben,
- der, nachdem er im Fallmangelzustand
- gewesen war: 1. mit Hinterlassung
- einer Schuldenliste von einer dreihundert
- Gulden flüchtete und immer noch flüchtend
- Mobilienversteigerung, sowie seine Landbesitz
- bei sich gelassen hat, 2. in seiner Eigen-
- schaft als Landmann keine regel-
- mäßigen Handelsbesitzer gelistet hat, und
- weshalb der erste Band seiner Aktien - und
- Aktienversteigerung nicht mehr werden konnte?

hat für sich der den Gesetzmäßigkeiten auf
diese Sache abgegebenen Erklärung, als Landmann:

„Wein, der Angeklagte ist nicht schuldig.“

„Gingefahren und auf den Art. 558 des Strafges.
buchs über das Verbrechen, welches von
dem Präsidenten begangen wurde und als
beendet.“

„Ist der Angeklagte für nicht schuldig er-
klärt worden, so hat der Präsident den
Ausspruch, daß er von der Anklage los-
gesprochen sei, und befielt, daß er in
Freiheit gesetzt werde, insofern er nicht
von einem anderen Kopse will in Haft
satt ist.“

„Erklärt, daß der genannte Adolph Friedrich Högel
von der gegen ihn erhobenen Anklage losge-
sprochen ist, und anordnet, daß derselbe
abends in Freiheit gesetzt werde, insofern
keine anderweitige Kopse der Verhaft-
haltung besteht.“

„Als anwesend in der öffentlichen Sitzung
der Appellationskammer der Pfalz zu Zweibrücken
vom zweiten März 1855.“



Litzke

3. März 1858.

Nr. 5.

Das k. b. Appellationsgericht der Hofstadt zu Innsbruck
hat folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des Urtheils der Obergerichtskammer
des k. Appellationsgerichts dafelbst vom 10. Februar
1858, wachsend

Christine Hones,

33 Jahre alt, ledige Tagelöhlerin, zu Schmiedwilen,
Eustene Landeracher angeheiratet, des Ehebundes aus-
geschieden und zur Abreise von der Appellations-
kammer zurückgekehrt;

Nach Einsicht der von der k. Staatsanwaltschaft am
demnachfolgenden Tage erstatteten Anklageschrift,

Nach Ausfertigung der Urkunde dieser Sache
in der heutigen öffentlichen Sitzung;

Nach Anweisung der k. Staatsanwaltschaft in der
Zusammenkunft der Juristen, auf welchen die
Anklage beruht;

Nach Anweisung der k. Oberk. Anwalts Link
in seiner nachgeordneten für die Angeklagte
seinem der Richter stellt;

Nach Einsicht der von der Appellationskammer gehaltenen
Sache, als Urkunde;

- Ist die Angeklagte Christine Hones, 33 Jahre alt,
- ledige Tagelöhlerin, zu Schmiedwilen angeheiratet, geschied,
- gegen Ende November 1857 zu Schmiedwilen geboren,
- geboren und weiblichen Geschlechts durch die
- Töchter und Söhne derselben verübte Gewaltthatig.

kanen vrijwillig gedoot zu sijn.?

Einiges über die Behandlung der Fieberkrankheit auf
die Folge, als Leber:

Ja, die Augenklappe ist sehr wichtig.

Nach Darstellung der k. Staatsbesuche in Josen
Rothungen, dahin gehend: der k. Offizierver-
waltung die pflichtig erklärte Christina Klones von
Schmittweiler zur Tochtertrau, zu vollziehen auf
einem der öffentlichen Klänge der Stadt Josen
beizubringen zu den Tönen anzuweisen, auf den Druck
und Ausfertigung des Urtheils gegenseitig vor-
schreibt gemäss vorstehendem.

Auf Aufzucht des nachfolgenden Gutes und
der Ausgebildeten selbst, welche sich erheben,
sich sie einzeln der Welt zuwenden und zu wirken
sollen.

Kupff. fließt in Art. 295. 300. 302. 36. 36. In
 Kupfferschlamm, Art. 368. In Kupfferschlamm oder als
 Kupfferschlamm, welche vom Kupferstein hergeleitet
 werden und als Acker:

Nov. 29th. Loc. Peru-fing. phyllanth.

• Eine freiwillige Werbung nicht als
• bedingt.

Art. 300. Supplément:

• Eindegenen ist der May⁹ eine unangenehme
• Einde.⁹

Aug. 508. Augsburg:

„Fischer, der einen Mangelsmarkt zu verkaufen“

„Die Kommode aber einer Verzierung beraubt
ist, soll, unbeschadet der besprochenen Ver-
zierung, die in Grinze des Mahagonis im
Art. 13. enthalten ist, mit dem Holz besetzt werden.“

Nov. 26. *allie*:

• die Volkstänkung geschieht auf einem der
• öffentlichen Plätze des Landes, meistens im Mar-
• schallungsopferung angezeigt wird?

Aug. 36. *Chamaelirium*

• Alle Thiere, die die Fortpflanzung, Züchtung,
• und Leben auf Erden oder auf dem bestimmten
• Zeit, die Abkühlung, die Fäulnis, die
• Kraft der Nahrung, die Lebensdauer,
• und den Verlust der produktivsten Kraft
• erkennen, sollen unermüdet nachsehen.

„sie sollen in der Hauptstadt des Reiches,
in jener, waarin das Volk wohnt, in der
Gemeinde der Orte, wo die Handwerker
sich versammeln, in jener, wo die
Bewohner gesammelt sind, in jener der
Orte der Handwerker versammelt sind.“

Ms. 368.

Das Gasapparat wird also beschaffen.

• der unvollkommenen Zeit, gleichviel, ob es
• der Angeklagte oder der Zeugnenden sei,
• nicht allein in die dann Rechte gesetzt
• als der anderen Partei unvorsetzten Tathat

5 May 1858.

No. 6.

Sing Sing

Wie immer Pitts, Rath am Reichthum - Vergewissere
 Itallien's - nimmst du Hatz zu, zu gewöhnlichen, gewöhnlichen
 der Hatz und am Reichthum aufgewachsen auf der
 Hatz -

Nach Ansicht von Dr. Yaghiyannian zu Tausendmalig
gen. Sulfur. Sulfur, also Sulfur?

I (cousin)

„Ich bin Ungarländer Evangelische Gemeinde, 17 Jahre alt,
 „oben Garabán, geborne und wohnhaft zu Lényöförs,
 „eigentlich ist Töbörök Viktor, genannt Johann Garabán, gebohrig
 „in der öffentlichen Sitzung der Jungeseligkeitsrat zu
 „Lényöförs am 22. September 1857 zu Wien aus der in
 „der Sitzung der (in) Last: Johann Baptist Töbörök
 „mit Beweiskraft und Vollmacht am 8. November 1857 an
 „gebohrigten Vikar Pontungshaus, aus Lényöförs, von
 „welchem sich sehr leicht durchzusehen mag, nach
 „in einem Jungeseligkeitsratlichen Rat, nach nach
 „gebildeten (in): „in ganzem Maßgebend und nicht alt
 „in der Maßgebend zu sagen, so auch ihn Gott helfen, —
 „wie deutlich gesagt zu sein, abzugeben zu haben, in
 „ich bin ein vollkommen abgebe:

„nun sang: „Nacht der Nacht! Ich ging ich mit Lautenstimm
in mein Haus, und blieb schlafen bis halb elf Uhr
lang eine Pause; schlafen kann können Augenblicke
von meinem Leben sang.“ —

II. *Conjugen.*

* 2. N. des Abgeschlossenen Viktor Jansson, 29 Jahren alt,

1. Bekanntmachung, dahiermit eine nachstehende zu Veranlassung,
 2. Wegen der künftigen Bekanntmachung Johann Gammels, pflichtig:
 3. in der öffentlichen Sitzung der Gutsbesitzersversammlung zu
 4. Landshut am 22. September 1857 zu Verlesen ist eine
 5. Verfügungsart Johann Gammels Landshut mit den
 6. beifolgende Urtheilen am 8. November 1857 beschützigen
 7. Wenn Landeshut nicht zur Veranlassung, von welcher an
 8. als künftige Sitzung anzuordnen man, steht in einem
 9. Gutsbesitzersversammlung Urtheilen, nach welcher künftigen
 10. fassen: " " Ein ganzes Wahrscheinlich nur nicht als ein Wahrscheinlich
 11. " zu sagen, so auch ihm Gott haben, " - nicht wirklich
 12. künftige Sitzung abgelaufen zu haben nämlich, das das ein
 13. Erklärung abgab:

" " Mir ist im Tod' viertel auf zehn Uhr nach Tagen
 " " klar, dass Verwundung nicht bei mir war.
 " " Ich habe im Tod zehn Uhr klaren Verstand und blieb
 " " bis im Viertel auf elf Uhr im Tod. Dann ging ich
 " " in meinen Verstand, und ich sah meine Verwundung
 " " nicht mehr. — "

Nach länglicher Zeit nun der Beschleunigung hinüber gegangene
Fehlbarkeit, also Lücken:

„Auf was haben wir denn keinen Einfluss? Auf die
 „Kunst, die Wissenschaft, auf die Kunst, die Wissenschaft:
 „Die Kunst, die Wissenschaft, die Kunst, die Wissenschaft,“
 „Auf die Kunst, die Wissenschaft: die Kunst, die Wissenschaft,
 „ist nicht möglich.“

Nach Einricht. antich. der Nat. 358 der Hauptbucher
über die Aufnahme in die Natur, antich. in d. H. 1111

Hyg. regulatus inveni alio tantum:

1. Ist die Anstellung für mich geblieben oder nicht?
 2. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 3. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 4. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 5. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 6. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 7. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 8. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 9. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung
 10. Ist die Anstellung für mich geblieben, ist die Anstellung

Erklären, daß ein obgenanntes Landwirthschaftliches Bureau
nur einen Zweck hat, nur ein einziges Ziel aufzuheben
nämlich die Landwirthschaft zu fördern, und zu erklären, daß es
alsbald in Uebung gesetzt werden, so kann kein
andere, irgend eine Veränderung bei sich haben.

Also ausgegangen in das öffentliche Wissen der
königlichen Administration der Holz- u. Bergbau-
verwaltung März achtzehnhundertacht und fünfzig.

1894

Lyons

6 März 1858.

Sta. 7.
Sitzungsprotokoll.

Die Finanz-Deputation, Rath am Kaiserlich - Kaiserlichen
Appellationsgericht in Holz zu Langbaur, Deputat der
Abtheilung des ersten Instanz-Präsidenten ist am Freitag,

am Freitag den 1. März 1858 zur Verhandlung
zusammen gekommen, also lautet:

- 1. Ist die Anklage Maria Theresia, 24 Jahre alt,
in der Person, geboren am 1. März 1834,
2. Theresia Theresia, geb. am 1. März 1834, Theresia
3. Theresia Theresia, geb. am 1. März 1834, Theresia
4. Theresia Theresia, geb. am 1. März 1834, Theresia
5. Theresia Theresia, geb. am 1. März 1834, Theresia

Die Deputation ist am 1. März 1858 zur Verhandlung
zusammen gekommen, also lautet:

- 1. Die Deputation ist am 1. März 1858 zur Verhandlung
zusammen gekommen, also lautet:

Die Deputation ist am 1. März 1858 zur Verhandlung
zusammen gekommen, also lautet:

- 1. Die Deputation ist am 1. März 1858 zur Verhandlung
zusammen gekommen, also lautet:

Die Deputation ist am 1. März 1858 zur Verhandlung
zusammen gekommen, also lautet:

Die Deputation ist am 1. März 1858 zur Verhandlung
zusammen gekommen, also lautet:

Königlichen Hofbibliothek zu Berlin
am 1. März 1811

1811

Lieber

8. May 1858.

Nov 8.

Das k. k. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken
hat folgendes Urtheil erlassen:

ausgeführt der Reichthum der Buchdruckerei des
K. Polytechnischen Instituts der Kgl. von 14. Januar 1871.
nachher

Christian Faulhaber,

24 Jahre alt, lediger Arbeiter, zu Großbarmuthsburg
Kantons Hamburg, ersucht, der freiwilligen
Vertheilung des ledigen Arbeiter mit bürgerlichen
Einkünften des h. Sten Justizverwaltenden Daniel
Eichacker, 25 Jahre alt, von Großbarmuthsburg, am 18ten
Oktober v. J. zu Großbarmuthsburg mittheilt in
seinem Wappenstein in der linken Seite des
Feldes des genannten Eichacker angehängt
und vor die Offizien verwiesen worden ist;

Wird ferner das von St. Janner l. J. durch
die k. Handelspolizei verfertigte Einkommenskata-

Nach Einsicht des Protokolls des k. k. anhang-
 gerichtsboten Kelling in Zumbergen vom
 1. Februar l. J., inwiefern die Zustellung dieser
 beiden Aktenstücke in der letzten Wohnung des
 Angeklagten zu Zumbergen erfolgt, und zwar, ob
 der Angeklagte selbst nicht anwesend war, in der
 Person seines Vaters Nikolaus Paulhaber kom-
 pletirt ist;

Nach folgenden Aufzählung der Gesandten durch den

Appenzelern am 12. Februar d. J. in
Genauigkeit der Art 465. & 466. der zürcher
Kantonsverfassung gegen den Angeklagten wegen
Körperverletzung vollstreckt worden.

Dem bei Akte des k. Appellationsgerichts d. 14. Februar d. J., worin es heißt, daß die
mündliche Verhandlung in der Gemeinde Friedmatten und
Grossmatten durch Ablehnung nach vorgeschlagenem
Frageprotokoll und Aufstellung der gesetzlich bestimm-
ten Orben gehörig bekannt gemacht worden ist, welche
mündliche Aktenstücke sowie die vorgewiesenen Zeug-
nissprotokolle der Angeklagtenprotokolle und
die Urkunden des k. Kantonsgerichts Friedmatten vorliegen.

Nach Aufweisung der k. Kantonsgerichts in der Ur-
kunde der Gemeinde in Betreff der Angeklagten.
Kritik des der öffentlichen Verhandlung voran-
gegangenen Verhandlungsprotokolls, sowie
in ihrem Vortrag zur Unterstützung der
jetztigen Anklage, und ihrem Hauptvortrag, dahin
gefaßt: Das k. Appellationsgericht wolle die gegen
Christian Faulhaber von Grossmatten, der
freiwilligen Erklärung ungeachtet, inzwi-
schen Verhandlungsprotokolle für ungültig
erklären, sofort erkennen, daß derselbe
des Verbrechens, dessen er angeklagt ist,
schuldig sei, für zwei Monate lebenslänglicher
Zerkerkerker sein zu den Forderungen des Gesetzes

und des Gesetzes, gesetzlich nachgefragt, gemäß,
verfügen.

Zur Verhandlung, daß die der öffentlichen Ver-
handlung vorgegangenen Verhandlungsprotokolle
vollkommen regelmäßig und dem Gesetz ent-
sprechend ist;

Zur Verhandlung, zur Anklage selbst, daß die
Akten der Verhandlung richtig sind, daß
der Angeklagte Christian Faulhaber am 18. ten
Oktober vorigen Jahres auf einem Sonntag,
des Abends gegen 10 Uhr, in der Gemeinde Gross-
matten, in der zu seiner Zeit gehörigen
Landsknecht des Wirtshauses des hiesigen Wirt-
sche Jakob Faulhaber, dem Daniel Eichacher,
25 Jahre alt, hiesigen Anführer zu Grossmatten,
das, und einleiteten, folgendes des k.
Sten Justizamtsgerichts, durch einen
Ruf mit einem Messer in die linke
Seite des Halses, unterhalb des Unterkie-
fers eine drei Zentimeter lange und einen
Zentimeter breite, von oben nach unten geführt
und die Hauptarterie - Carotis - durchschneidet
zum Zweck freiwillig beigetragen hat, welche so
großer Natur war, daß der wenige Minuten
nach dieser Verwundung eingetretene Tod
des genannten Daniel Eichacher die alleinige
und notwendige Folge des selbstverwundens
gewesen;

Alfons ist seit dem Tode
Lambert's bei Nr. 789. ausge-
blieben, so wie sein Bruder der
H. Johann am 1863. Ludwig Herzog von Bayern

[illegible]

stark gasig, welches Hochschmelzung hindern würde
durch die dem Kalk ungenügende.

Fürwiderstand gegen die Vertheilung d. j. L. 1848
 fürwiderstand
 L. 1848

No. 9.
also h. b. feingewirft der Pflz zu Zweitsuchen
das folgende Stöckel anheben:

Auf Geheiß des Königs der Preussischen
die k. Exzellenzgerichte der Pfalz vom 1. März
1858, anerkennend

Joseph Eichler,

23 Jahre alt, früher kleinknecht und Garbier im Großherzog.
Herrn Sachsen, zuletzt Kriminalsträfling im k. Zentrallgefäng.
wies zu Kaiserwerth, das Mordverbrechen angeklagt,
nach Maßgabe des Art. 553 und 551 des Gesetzbuchs
über das Verbrechen im Verbrechen vor das Spezial-
gericht verwiesen worden ist;

Nach Einsicht des am 1. März l. J. durch den k. General-
advokatenprokurator vorgelegten Aktenstückes, dessen
Inhalt folgt, als lautet: Angeklagter ist Joseph Eichler,
23 Jahre alt, aus Gänsbühl, Großherzogthum Baden, frei-
lich Dienstknecht, zuletzt Criminalgefangener,
angeklagt: am 21. vorigen Monats, da Nacht
knapp um 11 Uhr, den Ludwig Hirth von Linderhof in der
Justizgefängnisse zu Kaiserslautern, insofern
er selbst, freiwillig und mittelst Vorbedachte,
dieses Gefängnis mit einer eisernen Kugel auf
den Kopf so schwer veranlaßt zu haben,
daß derselbe in Folge dieses Veranlassens
nach wenigen Minuten gestorben ist.

aus demselben Resultat dieser Sache in der
nächsten öffentlichen Sitzung des Landtages;

Nach Aufweisung des k. General-Anwalters in der
Gesamtheit der Gründe, auf denen die Anklage
beruht, und in dieser Anklage, dassin gesetzl.
es gefälle dem k. Spezialgericht in Zürich
auf und in Anwendung des Art. 295. 296.
297. 302. 12. 26. 36. des Strafgesetzbuchs, dem
Art. 266. 268. 553 und 587. der gemeinen
Prozessordnung den Angeklagten Joseph Eicher
sofern zur Last gelegen verurtheilt der
Mordmord schuldig zu erklären, soferu ihn
zum Tode verurtheilt, vollziehbar auf einen
den öffentlichen Plätze der Stadt Zürich
bringen und zu den Kosten zu verurtheilen,
die Exekution der in Urtheil genommenen
Übersetzungskosten der man Kosten zu
verurtheilen und zu verurtheilen, dass der Urtheil
in Urtheil gedruckt und an den in
Gesetz bezeugten Orten angeschlagen
wird.

Nach Aufweisung des k. Advokaten in seinen
Vertretungsmitteln für den Angeklagten sowie
des Angeklagten selbst, welcher auf Befragen
erklärt, dass er der für ihn vorgeschlagenen
Vertretung nicht beizustimmen wolle;

Nach Aufweisung der k. Advokaten in seinen
Vertretungsmitteln, der k. Advokaten in
Bestimmung in dem Urtheilszimmer der
Spezialgerichte in Zürich, dass der Art. 580.
581. und 587. des Strafgesetzbuchs nicht der

Kaufmann in Kaufmann

Nach Aufweisung des Urtheils des k. Appellationsgerichts
der Stadt vom 4. September 1857, in dem
Urtheil, dass der Angeklagte Eicher wegen frei-
williger Landeskriegung in der Stadt der Advok.
mann Heinrich Anton Dekinder zu Kaufmann,
nachdem vom 9/10 September 1857 zwischen
12 und 1 Uhr, in Anwendung des Art. 454.
des Strafgesetzbuchs zur Verurtheilung verur-
theilt war, welche Urtheil durch Appellations-
Urtheil vom 17. Januar 1858 in der Urtheil
der Urtheil Urtheil Urtheil Urtheil
Urtheil, eine Urtheil, welche nach Art. 553. des
Strafgesetzbuchs die Zuständigkeit der
Spezialgerichte in der vorliegenden Anklage
bestimmt.

Erklärt der Spezialgericht für die Urtheil
und den Angeklagten Joseph Eicher für schuldig,
am 21. vorigen Monats, der Urtheil Urtheil
nach 12 Uhr der Urtheil Urtheil in
den Urtheil Urtheil zu Urtheil, Urtheil
er Urtheil, freiwillig und mittelst Urtheil
Urtheil Urtheil mit einem Urtheil Urtheil auf
den Urtheil Urtheil Urtheil zu Urtheil,
dass Urtheil in Urtheil Urtheil Urtheil
nach Urtheil Urtheil Urtheil Urtheil.

Nach Aufweisung des Art. 295. 296. 297. 302. 12. 26.

Pteris nervosa ⁷ *pteris* ⁸ *pteris* ⁹ *pteris* ¹⁰ *pteris* ¹¹ *pteris* ¹² *pteris* ¹³ *pteris* ¹⁴ *pteris* ¹⁵ *pteris* ¹⁶ *pteris* ¹⁷ *pteris* ¹⁸ *pteris* ¹⁹ *pteris* ²⁰ *pteris* ²¹ *pteris* ²² *pteris* ²³ *pteris* ²⁴ *pteris* ²⁵ *pteris* ²⁶ *pteris* ²⁷ *pteris* ²⁸ *pteris* ²⁹ *pteris* ³⁰ *pteris* ³¹ *pteris* ³² *pteris* ³³ *pteris* ³⁴ *pteris* ³⁵ *pteris* ³⁶ *pteris* ³⁷ *pteris* ³⁸ *pteris* ³⁹ *pteris* ⁴⁰ *pteris* ⁴¹ *pteris* ⁴² *pteris* ⁴³ *pteris* ⁴⁴ *pteris* ⁴⁵ *pteris* ⁴⁶ *pteris* ⁴⁷ *pteris* ⁴⁸ *pteris* ⁴⁹ *pteris* ⁵⁰ *pteris* ⁵¹ *pteris* ⁵² *pteris* ⁵³ *pteris* ⁵⁴ *pteris* ⁵⁵ *pteris* ⁵⁶ *pteris* ⁵⁷ *pteris* ⁵⁸ *pteris* ⁵⁹ *pteris* ⁶⁰ *pteris* ⁶¹ *pteris* ⁶² *pteris* ⁶³ *pteris* ⁶⁴ *pteris* ⁶⁵ *pteris* ⁶⁶ *pteris* ⁶⁷ *pteris* ⁶⁸ *pteris* ⁶⁹ *pteris* ⁷⁰ *pteris* ⁷¹ *pteris* ⁷² *pteris* ⁷³ *pteris* ⁷⁴ *pteris* ⁷⁵ *pteris* ⁷⁶ *pteris* ⁷⁷ *pteris* ⁷⁸ *pteris* ⁷⁹ *pteris* ⁸⁰ *pteris* ⁸¹ *pteris* ⁸² *pteris* ⁸³ *pteris* ⁸⁴ *pteris* ⁸⁵ *pteris* ⁸⁶ *pteris* ⁸⁷ *pteris* ⁸⁸ *pteris* ⁸⁹ *pteris* ⁹⁰ *pteris* ⁹¹ *pteris* ⁹² *pteris* ⁹³ *pteris* ⁹⁴ *pteris* ⁹⁵ *pteris* ⁹⁶ *pteris* ⁹⁷ *pteris* ⁹⁸ *pteris* ⁹⁹ *pteris* ¹⁰⁰ *pteris* ¹⁰¹ *pteris* ¹⁰² *pteris* ¹⁰³ *pteris* ¹⁰⁴ *pteris* ¹⁰⁵ *pteris* ¹⁰⁶ *pteris* ¹⁰⁷ *pteris* ¹⁰⁸ *pteris* ¹⁰⁹ *pteris* ¹¹⁰ *pteris* ¹¹¹ *pteris* ¹¹² *pteris* ¹¹³ *pteris* ¹¹⁴ *pteris* ¹¹⁵ *pteris* ¹¹⁶ *pteris* ¹¹⁷ *pteris* ¹¹⁸ *pteris* ¹¹⁹ *pteris* ¹²⁰ *pteris* ¹²¹ *pteris* ¹²² *pteris* ¹²³ *pteris* ¹²⁴ *pteris* ¹²⁵ *pteris* ¹²⁶ *pteris* ¹²⁷ *pteris* ¹²⁸ *pteris* ¹²⁹ *pteris* ¹³⁰ *pteris* ¹³¹ *pteris* ¹³² *pteris* ¹³³ *pteris* ¹³⁴ *pteris* ¹³⁵ *pteris* ¹³⁶ *pteris* ¹³⁷ *pteris* ¹³⁸ *pteris* ¹³⁹ *pteris* ¹⁴⁰ *pteris* ¹⁴¹ *pteris* ¹⁴² *pteris* ¹⁴³ *pteris* ¹⁴⁴ *pteris* ¹⁴⁵ *pteris* ¹⁴⁶ *pteris* ¹⁴⁷ *pteris* ¹⁴⁸ *pteris* ¹⁴⁹ *pteris* ¹⁵⁰ *pteris* ¹⁵¹ *pteris* ¹⁵² *pteris* ¹⁵³ *pteris* ¹⁵⁴ *pteris* ¹⁵⁵ *pteris* ¹⁵⁶ *pteris* ¹⁵⁷ *pteris* ¹⁵⁸ *pteris* ¹⁵⁹ *pteris* ¹⁶⁰ *pteris* ¹⁶¹ *pteris* ¹⁶² *pteris* ¹⁶³ *pteris* ¹⁶⁴ *pteris* ¹⁶⁵ *pteris* ¹⁶⁶ *pteris* ¹⁶⁷ *pteris* ¹⁶⁸ *pteris* ¹⁶⁹ *pteris* ¹⁷⁰ *pteris* ¹⁷¹ *pteris* ¹⁷² *pteris* ¹⁷³ *pteris* ¹⁷⁴ *pteris* ¹⁷⁵ *pteris* ¹⁷⁶ *pteris* ¹⁷⁷ *pteris* ¹⁷⁸ *pteris* ¹⁷⁹ *pteris* ¹⁸⁰ *pteris* ¹⁸¹ *pteris* ¹⁸² *pteris* ¹⁸³ *pteris* ¹⁸⁴ *pteris* ¹⁸⁵ *pteris* ¹⁸⁶ *pteris* ¹⁸⁷ *pteris* ¹⁸⁸ *pteris* ¹⁸⁹ *pteris* ¹⁹⁰ *pteris* ¹⁹¹ *pteris* ¹⁹² *pteris* ¹⁹³ *pteris* ¹⁹⁴ *pteris* ¹⁹⁵ *pteris* ¹⁹⁶ *pteris* ¹⁹⁷ *pteris* ¹⁹⁸ *pteris* ¹⁹⁹ *pteris* ²⁰⁰ *pteris* ²⁰¹ *pteris* ²⁰² *pteris* ²⁰³ *pteris* ²⁰⁴ *pteris* ²⁰⁵ *pteris* ²⁰⁶ *pteris* ²⁰⁷ *pteris* ²⁰⁸ *pteris* ²⁰⁹ *pteris* ²¹⁰ *pteris* ²¹¹ *pteris* ²¹² *pteris* ²¹³ *pteris* ²¹⁴ *pteris* ²¹⁵ *pteris* ²¹⁶ *pteris* ²¹⁷ *pteris* ²¹⁸ *pteris* ²¹⁹ *pteris* ²²⁰ *pteris* ²²¹ *pteris* ²²² *pteris* ²²³ *pteris* ²²⁴ *pteris* ²²⁵ *pteris* ²²⁶ *pteris* ²²⁷ *pteris* ²²⁸ *pteris* ²²⁹ *pteris* ²³⁰ *pteris* ²³¹ *pteris* ²³² *pteris* ²³³ *pteris* ²³⁴ *pteris* ²³⁵ *pteris* ²³⁶ *pteris* ²³⁷ *pteris* ²³⁸ *pteris* ²³⁹ *pteris* ²⁴⁰ *pteris* ²⁴¹ *pteris* ²⁴² *pteris* ²⁴³ *pteris* ²⁴⁴ *pteris* ²⁴⁵ *pteris* ²⁴⁶ *pteris* ²⁴⁷ *pteris* ²⁴⁸ *pteris* ²⁴⁹ *pteris* ²⁵⁰ *pteris* ²⁵¹ *pteris* ²⁵² *pteris*

Nov. 553. white:

• eigentlichen Ausdruck, welche durch Anschauung
 • nicht, sondern durch Begriff, durch Begriffsvermittlung, durch
 • durch Begriffe, die zu Tugend und zu Aufklärung
 • "Kraft" bezeugen, machen sind, machen, oft
 • "Zugabe" von Gesinnungen, die die wirkliche Be-
 • zeugung des Volkes und die der wirklichen Befriedigung
 • "Freiheit" abzusprechen. "Freiheit" ist das.

Nov. 587. *brunneopallid.*

• Wenn der Geistesarzt den Angeklagten des
• Verboresens, dessen er [für psychisch] sagt: angeklagt
• ist, für überführt erklärt, spricht sein Urtheil
• die Kunst des Geisteskranken Kaufs aus und
• erkennt zugleich über den Kunst des Zirkeligen
• heutzutage'schen Psychiatrie."

In Folgerung, daß die Erfahrung, von der
Anzahl der der Spezies für wichtig
achtet wird, ein Merkmal ist, und
daß die oben angegebenen Spezies, wenn
die Voraussetzungen vorliegen, nicht
möglich ist.

Aus diesen Gründen

und in Anwendung obiger Gesetze
verurtheilt. Als Specialgericht im pfälzischen
Joseph Richter, 23 Jahre alt, früher Knecht,
geboren zu Herbolz im Großherzogthum Baden,
zuletzt Primariuspflanzling zu Weipertshausen,
und zwar im E. Landgerichtsbezirk.

Lehre und Angewandtheit: Lychnis - Riese:
 nicht - Augen: Blut - Kopf: Baum - Mann:
 jungfräulich - Riese: nicht - Fingerring: auch - Lichte:
 Kopf - Körperbau: unterseht -

zur Trocknung, vollständig auf einem der
offenstehenden Klappen des Korb Zweibeinchen,
und in die Taschen der Mantelform, bewahrt
für den Nacht zu einem mit vierzig feinkörnig schmelzigen
Körnchen zugehörigen Pflanzen, —

für den R. Landwirthschaftl. R. R. in Kaiser-
lichen geistlichen Schulen in Wien

gewordene die Rückgabe der zu Freistellenden
genommenen Gegenstände an deren
Eigentümer, sowie der Druck und An-
schlag der Notize im Anzuge an der
vom Gesetz bestimmten Orten.

Als genehmigt und verkündet zu Innsbruck
in der öffentlichen Sitzung des k. Appellationsgerichts
des Kfz. vom ersten März aufgesessenen
auf und gültig, wobei gegenwärtig anwesend:
Hitzfeld, Kuzl am k. Appellationsgerichte des Kfz.,
Präsident des Appellationsgerichts, Löw, Föll, Duj, Richter,
am k. Appellationsgerichte des Kfz., Wölfl, Appellat.
am selben Gerichte, von Schmied, k. General-
Anklopprokurator, und Eichen, zweiter Anklagegerichte.

65. *Myrmica* *Myrmica* *Myrmica*
Myrmica *Myrmica* *Myrmica*
 66.

Dr. Fainlich-Landmann's Versicherung

[illegible]

Stach Lingsch f. u. m. in Vol. 395 und 397 ist zu-
sammengefasst über das Aufstehen in Barmbecken, welche
nur eine bestimmte Anzahl von Jahren und also letzten:

[illegible]

" 9. Aufg. ...
" 10. Aufg. ...

1 Juni 1858.

No. 11.

Das Königlich-Königliche Anwaltschafts-
amt hat zu demnachst folgenden Verfügungen
nachstehend das Verdict der Anwaltschaftsamt
Königl. Anwaltschaftsamt vom 16 April 1858,
nachstehend.

Laurel Vogel,

48 Jahre alt, ledig, geboren und wohnhaft zu Linz am
Donau, als Mann in einem bürgerlichen Beruf,
wurde angeklagt und zur Aburtheilung von der Anwaltschaft
angebracht.

Nachstehend das vom Königl. Anwaltschaftsamt am 4.
Mai 1858 nachstehenden Verdicts;

Nachstehend das Verdict der Anwaltschaft der Anwaltschaft
in der öffentlichen Sitzung;

Nachstehend das Königl. Anwaltschaftsamt in der
öffentlichen Sitzung der Anwaltschaft, auf dem die Anwaltschaft
beruht;

Nachstehend das Königl. Anwaltschaftsamt in der
öffentlichen Sitzung der Anwaltschaft, auf dem die Anwaltschaft
beruht, das die Anwaltschaft der Anwaltschaft, auf dem die Anwaltschaft
beruht, das die Anwaltschaft der Anwaltschaft, auf dem die Anwaltschaft
beruht;

Nachstehend das die Anwaltschaft der Anwaltschaft, auf dem die Anwaltschaft
beruht;

- „ 1. Die Anwaltschaft der Anwaltschaft, 48 Jahre alt,
- „ ledig, geboren und wohnhaft zu Linz am Donau,
- „ öffentlich: in der öffentlichen Sitzung der Anwaltschaft
- „ Anwaltschaft zu Linz am Donau am 16 November 1857
- „ in der öffentlichen Sitzung, als Kläger, und dem Gold-
- „ faden der Anwaltschaft, als Beklagter,
- „ angeklagt, wurde die Anwaltschaft der Anwaltschaft.

" Infus, aus Lob & Sambornien bey guten erhaltenen ist,
" ist immer, aus Zin & Pollydunier sich findet, und in jeden
" and Wegweiser ist & aus Thieren ausgeblagen werden.

relat. 368 zur Hauptgleichung ist die Hauptgleichung:

„ Der unterste Theil, gleichviel, ob es der Vordrillstein
 „ oder der Hinterrillstein sey, wird allmählich in den
 „ Stein durch als ein starker Druck angesetzt
 „ und so angesetzt.“

Im Jahre 1841, lag die Rathenau, dann in der
nächsten Zeit in der Verwaltung der Provinzen für
regulirte und wurde, wie die Rathenau, regulirte
und in der Provinz regulirte und in der Provinz
regulirte und regulirte; regulirte und regulirte;

Club Linnæi Societas

[illegible]

zu Waffen und Kanonen des Reichsheinrichs
Waffen und zu den Waffen und Waffen, Waffen zu
Waffen Waffen Waffen Waffen Waffen;

Ammonius in Buch und Vinylogie in Vinylogie,

im Verzuge, zu dem mein Jagdlohn bey Zimmermann Vornehm.

Ueber ganzhülfe mir anstehend in der öffentlichen Sitzung
des Königl. Hofrathes am 14. d. M. zu Jungbunzlau
war aus dem Amte abgefahren und ich am fünfzig, aus
Jungbunzlau kam: Hoffmann, Rath am Königl. Appel-
lationen am Hof, Präsident des Hofrathes,
Kant, Cant, Rath, Richter am hiesigen königlichen
Landesgericht, Wolff, Stadter bei Tempelbau
Landesgericht, - letztere sind als Richter des
Hofrathes, - Klingingen, aus der Stadtgen-
eration, aus dem Amte, aus der Hofrathesgen-
eration am hiesigen Königl. Appellationen.

W. H. H. H.

Low Hoffmann Louisa

Small

Handwritten signature: "L. ..."

9 Juni 1858.

No. 12.

Das k. k. Längliche u. Kinnungische
im Holz zu Jungbäumen hat folgenden Nachteil anlagten:

Nach k. k. Längliche im Holzlagereichen das k. k.
Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend

Paul Winkler,

33 Jahre alt, geboren zu Kottbusch, wachend in
Längliche im Holzlagereichen, wachend in
Längliche im Holzlagereichen, wachend in
Längliche im Holzlagereichen, wachend in

Nach k. k. Längliche im Holzlagereichen das k. k.
Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend

Nach k. k. Längliche im Holzlagereichen das k. k.
Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend

Nach k. k. Längliche im Holzlagereichen das k. k.
Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend

Nach k. k. Längliche im Holzlagereichen das k. k.
Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend

Nach k. k. Längliche im Holzlagereichen das k. k.
Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend

„ In 2. im Holzlagereichen Paul Winkler, 33 Jahre alt,
„ geboren zu Kottbusch, wachend in
„ Längliche im Holzlagereichen, wachend in
„ k. k. Längliche im Holzlagereichen das k. k.
„ Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend
„ in 1856 im Holzlagereichen im Holzlagereichen
„ Längliche im Holzlagereichen das k. k.
„ Spekulationsgericht Tagum vom 14. Mai 1858, wachend

" Anprobatum, in singulis, in Pueris et Virginitatibus,
 " in Sacerdotibus et in Virginitatibus, in Pueris et Virginitatibus,
 " in Sacerdotibus et in Virginitatibus, in Pueris et Virginitatibus,
 " in Sacerdotibus et in Virginitatibus, in Pueris et Virginitatibus,
 " in Sacerdotibus et in Virginitatibus, in Pueris et Virginitatibus.

„ In jenen in dem Thale, west und östlich, in jenen,
„ westlich der Vindob. Gebirge, in dem Thale und
„ östlich, und westlich der Gebirge, westlich und östlich,
„ in jenen, westlich der Gebirge, westlich und östlich,
„ westlich der Gebirge, westlich und östlich, westlich und östlich.

[illegible]

„ Das interessanteste Theil, hinsichtlich, ob es in Augsburg
 „ einen in's Privilegium stütz, einer allgem. in's Priv.
 „ Recht sowohl als in einem Priv. Recht begründet
 „ werden kann. “

Im folgenden, tag 5. im Rathhause, haben wir
Abendessen eingegeben und es geschah
ein sehr gutes Essen, nur 2 Personen blieben
unzufrieden mit dem Essen und sagten, dass
es nicht gut war und nicht gut war;

Thos. Lingard & Widdow

[illegible]

zum Nachen hat & nachher hat ein, leicht bewegliches
Nachen und zu einer Tasse hat & nachher hat, leicht zu
Einfuhr hat wenig Gulten wie und schupfzig Gulten zu
Einfuhr;

Somewhat like death in the day and night,
in the night, or in the day of the day.

[illegible]

of 1894

Loew Hoffmann Loew

Loew
S. J.

2nd

A June 1858

Pl. 13

Der Königlich-Preussische Hof- und
Land-Physicus zu Königsberg hat folgenden Rathschluß erlassen:

Hande eingestrichen, das Recht der Anklagensammlung der Könige
Appellationen nicht zugelassen am 5. Apr. 1858, nachher

Thomas Young

3A Tagen alt, Laubine, züchtet sich Fortpflanzung, geboren
und wächst zu Vorkommen, von denen kleinen
Vind. Vögel und nicht Vind. Vögel. Vind. Vögel. Vind. Vögel. Vind. Vögel.
zu Vind. Vögel. Vind. Vögel. Vind. Vögel. Vind. Vögel. Vind. Vögel. Vind. Vögel.

Stadtschreibers Amt von San Francisco, Staatsbezirk von Californien
 2 Mai 1858 an die hiesige Staatskanzlei;

Das, Vertheilung & Aufstellung der Tische in der
höchsten öffentlichen Sitzung;

Handlung der Geige. Nachbesserung in der
Einwirkung der Geige, auf einen in der Lage der Hand;

Mein Aufseher der Buchhandlung ist krank in seinem
Krankenzimmer, mittelst dem ich die Aufträge, - dem der
Buchhandlung, und dem der Aufträge, nachstehe, das
ich für die Aufträge der Buchhandlung persönlich
nicht zu leisten in der Lage bin.

Nach Linsicht zu dem Gasthause am großen Saal,
also fortan:

I Love you

„ Ich bin ständelichter Thamer Sohn, 34 Jahre alt,
„ Kaufmann, zuletzt auch Landmann, geboren und erzogen
„ in Aarau, Schweiz: zum Besten der Sache,
„ steh' ich für Allem, was ein christlicher Mensch, ein
„ Landmann sich auch sein könnte, nämlich ein
„ bewährter, ehrsüchtiger, fleißiger, redlicher, nimmer

" jang diijuga Carikannya mau jago Babar, akan panyatir
 " Carikannya mau jago Babar, akan panyatir
 " Carikannya mau jago Babar, akan panyatir
 " Carikannya mau jago Babar, akan panyatir

α. 1. 5. in Aufzucht im Jahr 30 auf den
31 Juli 1857, Pflanzensamen; 1

[illegible]

English and French, 1800

„ C. Der Linn'sche Ringelschwanz ist oben weißgelblich
„ weißgelblich gefärbt — nach oben am Hals dunkel
„ braunlich, nach unten am Hals dunkel braunlich
„ gefärbt wie unten beschrieben ist. 6 6

II. Aug. 27. VI.

„ Ist ein garantirter Abgabepflichtiger: in dem Maße
 „ wenn er auf dem 18^{ten} August 1857 in dem bezeichneten
 „ Hause mit Einverständnis seines Vaters zu dem einzigen
 „ ersten Nachbarn seinen Einzug als Wohnung mittelst einer
 „ Abgabe auch mit dem Vater abgeschlossen hat, so
 „ erachtet sich sein einziger Einkommen zu haben,
 „ d. h. nach, welchen auch die Taxation an dem
 „ Tag erfolgt sein mag, damit seine Abgabe nach der
 „ Einkommensteuer fest zu sein und zufällig, wenn
 „ er will, der Einkommensteuer unabhängigen Einkommen
 „ abgeben kann mit seiner Einkommensteuer hat.

III. *De regibus.*

22. Für die nöthigen Flugblätter Karten u. dgl. zu
Kaufthail der Kaufmanns Vniongen 18 Bl. von Schenke

[illegible]

" α. " Bay I. In subsiding in the Ridge near D. only
" " " " Aug. 7th 1857, Ball's experiment lost;

h. Es ist anzunehmen, dass das Verlangen, ein
 " Dasein mit der Natur zu verbinden, ursprünglich
 " ein Verlangen nach der Natur als einer unendlichen, un-
 " begrenzten Macht ist, und

[illegible][illegible]

• Auf dem neuen Lager: Stein, das Angestrichen
• ist nicht geblieben;

» Auf dem ersten Lager: Stein, das Vordachlagte

" ist nicht erfüllt;

„Nicht, so wie ich es sage. Ja, von Klugheit ist
„gleiches mit dem Sub w. b. m. c. anzuwenden
„an der Stelle der Klugheit.“

Nach Aufhebung des Königs, Nachbühnen in ihnen
 Verlangen, dahin gehend: als gefallt dem Könige. V. 381,
 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393,
 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404,
 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415,
 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426,
 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437,
 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448,
 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459,
 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470,
 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481,
 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492,
 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503,
 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514,
 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525,
 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536,
 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547,
 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558,
 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569,
 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580,
 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591,
 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602,
 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613,
 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624,
 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635,
 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646,
 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657,
 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668,
 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679,
 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690,
 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701,
 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712,
 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723,
 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734,
 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745,
 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756,
 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767,
 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778,
 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789,
 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800,
 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811,
 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822,
 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833,
 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844,
 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855,
 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866,
 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877,
 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888,
 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899,
 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910,
 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921,
 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932,
 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943,
 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954,
 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965,
 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976,
 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987,
 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998,
 999, 1000.

Sachschänkung und Ausschüttung des Augapfels
und der Netzhaut ist in einem Falle von einer
Schwamm- und Krimmungs- und gestülpten Masse;

Tag (Lichte von Vol. 384. 381, Nr. 4. 386, Nr. 1. 4.
 396. 19. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50.
 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 113

Nat. 384 - 50. Hauptmann's Ringstr.

„ Was immer beobachtet, gehalten ist, das mit Fingerring
 „ eines von den unteren Ringen A. hat. Nat. 381 zeigt
 „ Fingerringe Mittelst unauflöslich, wohl untere Ringe,
 „ wenn schon im Kiebsch, aber fast immer nur in Verbindung
 „ falschen Fingerringe in Verbindung, andere sehr ringe-
 „ schlossenen A. ³⁰ in einem ganz Nöthung in einem,

" auch zu bewerkstelligen Vornehmung gelangen, falls Gottes,
" willkür es so will, und wenn ich persönlich nicht in der Lage
" gewesen wäre, wird zweckmäßig sein auf einen and
" geeigneten Zeit beschrift zu lassen."

Mat. 381, No. A. Der Hauptgenussbegriff:

1. Geben ein Beispiel an, wie man in einem Text,
 2. ein Wort zu einem anderen Wort, in
 3. einem Text, ein Wort, ein Wort,
 4. ein Wort, ein Wort, ein Wort, ein Wort,
 5. ein Wort, ein Wort, ein Wort, ein Wort,
 6. ein Wort, ein Wort, ein Wort, ein Wort,
 7. ein Wort, ein Wort, ein Wort, ein Wort,
 8. ein Wort, ein Wort, ein Wort, ein Wort,
 9. ein Wort, ein Wort, ein Wort, ein Wort,
 10. ein Wort, ein Wort, ein Wort, ein Wort.

Aut. 386, Nos. 1 and 4. Doubtful 2.

„ Ist nun nicht einseitig geübt, das in einem
 „ ein folgendes Stellen begangen werden:
 „ 1. Ist nun ein einseitig der Körper nur von einer
 „ einer ungenauen Bewegung, oder kann es aber mit
 „ einem Augenzeugen einseitig, aber zugleich in
 „ einem beweglichen oder für Bewegung einseitig oder
 „ beweglich sein;

1. A. Wenn ein Mann, der seinen Lebenslauf
 2. nicht zu Ende bringt, sich zu Ende bringt
 3. und nicht mehr zu Ende bringt, so ist er ein
 4. Leben lang ein Leben lang ein Leben lang
 5. ein Leben lang ein Leben lang ein Leben lang
 6. ein Leben lang ein Leben lang ein Leben lang
 7. ein Leben lang ein Leben lang ein Leben lang
 8. ein Leben lang ein Leben lang ein Leben lang
 9. ein Leben lang ein Leben lang ein Leben lang
 10. ein Leben lang ein Leben lang ein Leben lang

Vol. 396 Monthly 2:

Freunde liebend, nicht jenen, die, aufstehen wollen nicht

Wiederum ein Ding ist es, das in der Natur
sich findet, das ein Gegenstand, der ein
in der Natur ist, in der Natur, der ein
Gegenstand der Natur ist.

[illegible]

W. K. Lloyd

Low

Postmann

Cheney

Paul

2

5. Juni 1858.

Nr. 14.

Verlautbarung.

Stad. d. Luth. L. u. M. d. S.

Der unterzeichnete k. Appellationsgerichts-Rath
Karl Hoffmann, Präsident des Appellationsgerichts
des Pfalz zu Jumburg hat sich die zweite Sitzung
Juni 1858,

nach Einleit der den Jumburgern in der
Ankündigung gegeben

1. Eduard Jung,

26 Jahre alt, Rechtskandidat, und

2. Ludwig König,

23 Jahre alt, Rechtskandidat, beide geboren und
eingesetzt zu Landen, gestellten jungen, als
Land.

I. Frage:

„Ist der Angeklagte Eduard Jung, 26 Jahre alt, Rechts-
kandidat, geboren und eingesetzt zu Landen, pflichtig:
in einem am 17. Februar 1858 festgesetzten Juri-
kammern der k. Juriatsberichterstattung Maximilian
Kath zu Landen durch einen schriftlich über-
brachten Einspruch der Art freiwillig
vermündet zu werden, nach der Meinung
der in unmittelbarer und alleiniger
Folge seiner am 16. Februar darauf ge-
habten ist.“

II. Frage:

„Ist der Angeklagte Ludwig König, 23 Jahre
alt, Rechtskandidat, geboren und eingesetzt zu
Landen, pflichtig: an dem in der I. Frage be-
zeichneten, dem Angeklagten Jung zur Last fallenden
den verdachten durchschlaglichen Jamburgern zu

„sahen, daß er die Massen zu dem vorerwähnten
 „Zweckem, wissend, daß sie dazu dienen sollten,
 „herbeischafter, und dem Kaiser die von
 „breiten in denjenigen Staaten, welche
 „die Handlungsvorbereitung, vollstreckt,
 „sonst in denjenigen, welche dieselbe
 „vollendet haben, wissend, daß Hilfe und
 „Leistung leistete.“

Nach Einsicht der von dem Kaiserlichen auf
 diese Angelegenheiten abgegebenen Erklärung, also
 lautet:

„Auf die erste Frage: Nein, der Angeklagte
 „Jung ist nicht schuldig.“

„Auf die zweite Frage: Nein, der Angeklagte
 „König ist nicht schuldig.“

Eingesehen wurde dem Art. 353. des Gesetzbuchs
 über das Verbrechen, welche von
 dem Präsidenten vorgelesen wurde und also
 lautet:

„Ist der Angeklagte für nicht schuldig er-
 „klärt worden, so wird der Präsident den
 „Angeklagten, daß er von der Anklage ab-
 „gehe, sei und bezieht, daß er in
 „Freiheit gesetzt werde, insofern er nicht
 „von einem anderen Vorwurf willen in Ver-
 „haft ist.“

Erklärt, daß die genannten Eduard Jung und
 Ludwig König von der gegen sie erhobenen Anklage
 befreit sind, und erachtet, daß dieselben
 nicht in Freiheit gesetzt werden, insofern
 kein anderweitige Vorwurf der Verhaftung

besteht.

Also eingesehen in der öffentlichen Sitzung
 des Appellationshofes der Pfalz zu Zweibrücken
 vom fünften Juni achtzehnhundert acht und fünfzig.

Präsident

Hoffmann



8. Juni 1858.

Nr. 15.

Das k. k. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken
hat folgende Urtheile erlassen:

Nach Einsicht des Urtheils des Appellationsgerichts
des k. k. Appellationsgerichts daselbst vom 17. Mai 1858,
an der Stelle

Jakob Frey,

37 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und eingeschrieben
zu Raden, Kantons Sissensfelden, Appenzel
Aargau, kantonischerortsiger Vater und der
freiwilligen Bräutigam angeklagt und zur
Aburtheilung vor die Appellationsgerichte verwiesen worden
ist;

Nach Einsicht des von der k. k. Staatsanwaltschaft am
19. Mai 1858 erstatteten Anklageschrifts,

Nach Anhörung der Verhandlung dieser Sache
in der gestrigen und heutigen öffentlichen Sit-
zung;

Nach Anhörung der k. k. Staatsanwaltschaft in der
Entwickelung des Falles, und nach der die
Anklage bezieht.

Nach Anhörung der k. k. Advokat. Anwalts Voll-
macht in seiner Vertretung für die Ange-
klagten sowie der Letzteren selbst;

Nach Einsicht des den Prozessverlauf gesammelten
Sagen, als lautet:

1. Frage.

Ist der Angeklagte Jakob Frey, 37 Jahre alt,

• lediger Tagewort. geboren und aufgewachsen zu Witten.
 • pflichtig: am 21. März 1849. Abends gegen 7
 • Uhr, in der Gemeinde Witten in der Wohnung des
 • Auguste Sebastian Frey, desalt dasen seinen von
 • dem 4 Jahre verlebten aufständigen Mutter
 • Sebastian Frey, damals 66 Jahre alt, aufbehalten
 • worden, an der Tafel mit an der Nacht
 • geschlafen, zuerst auf der Decke, aber oben auf einer
 • dem Tische der Zimmer liegende Stuhlfläche
 • nicht mit solchem Gewalt freiwillig eingekerkert
 • zu haben, das deshalb einen Anwandlung
 • Anwandlung, und das eine Krankheit mit ihm Angewand.
 • hat zur Verwirrung persönlicher Arbeit von
 • mehr als zwanzig Tagen die Folge sein. Freimil.
 • ligen Minderungsvermögen gewesen ist.

II. Frage:

• Ist der genannte Angeklagte pflichtig: von
 • Montag den 15. Februar 1858 bis Aufhebung
 • zwischen 3 und 4 Uhr in der Gemeinde
 • Witten in der den Anker und gewöhnlich
 • desmitten Johannessen W. desalt dasen
 • fester dessen in der Lückeburger, Warte
 • gehaltenen Wohnung, desalt desen freiwillig
 • sein gelagt, durch die desen freiwillig
 • in Ordnung gebracht und ferner die Minder.
 • kommen, sonst diese desen als auf der
 • ausgereizten demselben Johannes Henn angestrichen
 • Minderungen unzulässig zu haben.

• eingekerkert die Erklärung des Gefangenen auf
 • diese Fragen, als lautet:

- I. die Erklärung des Gefangenen auf die erste
 • Frage ist: Ja! der Angeklagte ist pflichtig.
- II. die Erklärung des Gefangenen auf die
 • zweite Frage ist: Nein! der Angeklagte ist
 • nicht pflichtig.

Nach Befragung des h. Ratsbesitzes in seiner
 • Sitzung, desin gegenw. so gehalten von h. Assisen-
 • gericht, in Anwendung des Art. 368. d. R. d. d. und
 • des Art. 309. 312. und 36. des Strafgesetzbuchs des
 • Angeklagten zur Strafe der Zuchthausarbeit auf an-
 • genommen, daher und zu der Tafel zu verur-
 • teilen, auf den Druck und Ausfertigung des Urtheils
 • in gesetzlicher Weise zu verfahren.

Nach Befragung des h. Ratsbesitzes Vollmar, welcher
 • desin lautet: Das h. Assisengericht sollte die
 • niedrige gesetzliche Strafe nicht übersteigen.

Nach Befragung des Angeklagten selbst, welcher
 • erklärte, dass er bezüglich der Strafe nicht
 • zu erinnern habe.

Nach Einsicht des Art. 309. 312. 19. 36. des Straf-
 • gesetzbuchs und des Art. 368. des Strafgesetzbuchs
 • über die Strafverfahren, welche von Richtern
 • vorgelassen werden und als lautet:

Art. 309. des Strafgesetzbuchs:

• Wer zuwider verurtheilt oder gefangen
 • ist, soll, wenn diese gewaltthätigen Hand-
 • lungen eine Krankheit oder Unfähigkeit zur
 • persönlichen Arbeit verursachen, als zwanzig

• Tugan zur Folge setzen, mit der Fesslung
• bestraft werden.

Art. 312. Absatz:

• Zu den in den Art. 309, 310 und 311. Bezugs-
• nehmen sollen der schuldige, wenn er das
• Verbrechen an einem rechtsmündigen, unbeschul-
• deten arbeitsfähigen unter oder Mittern acht
• anderen rechtsmündigen Angehörigen war.
• soll sich, auf folgende Art bestrafen werden:

• bestraft der Artikel, wenn er sich den
• stellt bezieht, eine Gefängnisstrafe mit
• Geldbusse, so soll der schuldige zur Fesslung,
• bestraft der Artikel die Strafe der
• Fesslung, so soll er zur Zwangsarbeit
• auf eine bestimmte Zeit,
• bestraft der Artikel die Zwangsarbeitsstrafe auf
• eine bestimmte Zeit, so soll er zu lebenslänglichen
• Zwangsarbeiten verurtheilt werden.

Art. 19. Absatz:

• Wer zu Zwangsarbeiten auf eine
• bestimmte Zeit verurtheilt wird, soll
• mit dieser Verurteilung auf fünf
• und fünfzehn auf zweijährig setzen bestraft
• werden.

Art. 36. Absatz:

• Alle Strafen, die die Todesstrafe, Zwangs-
• arbeiten auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte
• Zeit, die Exekution, die Fesslung, die
• Strafe des Prangers, die Landverweisung
• und der Verlust des bürgerlichen Rechts

• erheben, sollen ausgedrückt werden
• werden.

• sie sollen in der Hauptsache des Urtheils,
• im Urtheil, wenn der Vorfall vorliegt, in der
• Gemeinde der That, wo der Verbrechen da-
• gegen verurtheilt ist, in Urtheil, wo die Voll-
• streckung geschieht, und in Urtheil der Wache.
• oder der Hauptstrafe angehängt werden.

Art. 368.

• Die Festsetzung über die Verurtheilten.
• der unterliegenden Zeit, gleichviel, ob es
• der Angeklagte oder der Verurtheilte sei,
• wird alternativ die der Verurtheilte selbst
• als der anderen Partei verurtheilten Kosten
• verurtheilt.

• In Urtheil, auf die Zeit, wenn der
• Angeklagte oder der Verurtheilte der Festsetzung
• sich selbst verurtheilt, eine Verurtheilte
• selbst, welche in der angeführten Strafe
• stehen soll verurtheilt und verurtheilt werden;

Art. 369. Absatz:

• und in Urtheil der angeführten Strafe.
• Stellen verurtheilt der k. Appellationsrat der für
• selbst verurtheilt Jakob Frey, 27 Jahre alt, Tag-
• lehrer, geboren und wohnhaft zu Basel.

• Große 5 Jahre 10 Zoll 5 Linien - Länge: 5 1/2
• Körperlänge - Augenbrauen: mittel - Augen:
• grün - Nase und Mund: geradlinig - Zähne: gut
• - Haare: brünnlich - Haare: geradlinig - Haut:
• rein - Gesichtsfarbe: gesund - Gesicht:

Spine: breit - Rücken: unterseht - Kopf
des Kammgrün: sehr am linken Ende
wie Mutterseel -

zum Kauf der Jungfernschuld auf die 1000
von fünf Pfennig sein in die Tassen der Kasse
begeben & für den Rest 1000 Pfennig
mit 100 Pfennig
mit 100 Pfennig

gibt den Dr. Hitzfeld zu Hoffmannsheim zu
den Jahren 1815/16.

verweilt den Abend und Tag des Festes
im Trugge der von Feste bestimmten
Orten.

Als geschiedt und Geschieden in der öffentlichen
Sitzung des Appellationsgerichts der Pfalz zu
Stuhlgau nach alter Form aufgeschrieben auf
und fünfzig, uns gegenwärtig anwesenden Männern
Nath. von K. Appellationsgerichts der Pfalz, Kneip.
und des Appellationsgerichts, Löw, Föll, Ditz, Richter
von K. Landgerichts Asien, Wolff, Appellations
Landgerichts - die vier Landräthe als
Richter des Appellationsgerichts - Schmidt, zumeist
prokurator, und Elkhart, zumeist Landgerichtsrichter
an besagtem Appellationsgerichts.

Wm. H. H. H.

Hoffmann,
Lace
Soll & Threlt

Der Herr Abgeordnete des Reichstages vom 12. Juli 1898
wurde der Reichstagsverwaltung der Reichsgelderverwaltung

February

Richard

„ Hoffentlich der Aufbruch der 4. Division
 „ kommt schnell in Marsch, mittels der ich
 „ mich mit einem oder zwei Jagen in der Gegend
 „ mit mittels der ich mich in der Gegend
 „ befinden werde, das Leben von mir und einige
 „ aufbauen an sich, nachdem ich schon/da ich mit
 „ zusammenhängen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt
 „ in der Hoffentlichkeit, dass man sich die eine
 „ aufbauen zu haben. 6.

Das Längste von allen sind die in der ersten Reihe
gezeichneten Tafeln, welche also sind:

" Da, das Reglement ist abgelaufen, eine Einlage
 " beizubringen, zu haben mit dem nachkommenden Reglement
 " und beizubringen, das in dem Reglement, Reglement
 " liegen, jedoch schon mit dem nachkommenden Reglement
 " und beizubringen, das mit dem Reglement mit dem Reglement
 " in dem Reglement.

[illegible]

Nach Aufhebung der fünfzigsten Auflage,

aus dem Jahre 1844, in der Zeit der ersten
Reise nach dem Norden.

Das Studium soll die Eigenschaften des in einem
Lebenselement, das in der Natur der Dinge
nicht unauflöslich ist;

[illegible]

Ent. 384. Das Baumgärtchen

„ Es wird nicht leicht möglich ist, das die Tugend nicht
 „ auch nur durch die Gabe d. d. Nat. 381 ausgeübt
 „ werden würde, weil selbst dann, wenn man sich
 „ bewußt, das das Tugend nur im Gebrauch der Tugend
 „ im Gebrauch, das das Tugend nur im Gebrauch der Tugend
 „ und man sich bewußt, das das Tugend nur im Gebrauch
 „ der Tugend, das das Tugend nur im Gebrauch der Tugend
 „ das Tugend nur im Gebrauch der Tugend, das das Tugend
 „ nur im Gebrauch der Tugend, das das Tugend nur im Gebrauch
 „ der Tugend, das das Tugend nur im Gebrauch der Tugend.

Plut. 381, Wm. A. Townsend:

[illegible]

Feb. 19. 1891. 1891.

71 *W. M. 4. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 84*

2 September 1858.

Stm. 17.

Therapeutic properties of the following

Mein Johann Hartmann Vetter, Rath am Fürstlich-
Sachsen-Weimarschen Regiments in der Stadt zu Jena, habe ich
hiermit den Rath, dass du dich nicht allzu sehr
mit dem Studium der Naturgeschichte beschäftigst, und
dich vielmehr mit der Philosophie beschäftigst, -

9 Feb. Jan. Vinyaklegin.

Stonington Vt.

[illegible]

„ Ich erkläre das Joch, im Allherrsigen und All-
 „ mächtigen, seinen Heilmitteln für, das der ganze
 „ Mensch ist, das ist am 1. März 1858 von Gengen,
 „ im Anwesen der Väter und Brüder
 „ von Gengen, zu dem ich die Bitte, dass
 „ ich diesen Brief aus Gengen, unterschreiben
 „ soll, und die Lösung gegen Gengen, nicht
 „ unterschreiben, - das ist das Joch, das
 „ ich unterschreiben, und die Lösung gegen Gengen,
 „ unterschreiben, und die Lösung gegen Gengen,
 „ unterschreiben, und die Lösung gegen Gengen,
 „ unterschreiben, und die Lösung gegen Gengen,

night, four, ten;—

reine feilheit. 18. und

Am 14 August 1871 in der 1. Sitzung des Reichstages,
in der auch die Angelegenheit der Oppositionen-Entscheidungen
zur Wahl des Reichstages in der 1. Sitzung des Reichstages,
in der auch die Angelegenheit der Oppositionen-Entscheidungen
zur Wahl des Reichstages in der 1. Sitzung des Reichstages,

Nach Einsicht des von der Gesellschaft gemachten
angenehmen Aufnahmungs, also lautet:

"Nur, eine Abgangskarte ist nicht gültig."

Nach Einsicht mehrer der Nat. 328 der Gesellschaft
"den Tod" & Aufnahme in das Leben, welche in "offent-
licher Sitzung" angenommen worden und also lautet:

[illegible]

2. Also ausgeführt in der öffentlichen Sitzung des
Landes-Steueramtes am 1. März 1871.
Der Land-Steueramts-Präsident v. d. Hagen.

Wm. H. H.

Livington

3. September 1858.

Der Königlich-Preussische Regierungsrath
im Hofe zu Berlin hat folgende Resolution erlassen:
Nach Eingabe der Resolution der Reichsversammlung der Königl.
Abgeordneten vom 14. Juni 1858, betreffend
Verordnungen,

19. Johann alt, Weinbauern, geboren und wohnhaft zu
Hansdorf, Sohn des verstorbenen Weinbauern Johann
alt, der für die Verwaltung der kleinen Reichsversammlung
angeordnet und zur Verwaltung von den Abgeordneten
ernannt worden ist;

Nach Eingabe der von der Königl. Staatskanzlei am
8. Juli 1858 erlassenen Resolution;

Nach Rathschluß der Regierung der Provinz in der heutigen
öffentlichen Sitzung;

Nach Rathschluß der Königl. Staatskanzlei in der
öffentlichen Sitzung der Provinz, auf deren Einlage beruht;

Nach Rathschluß der vereinigten Reichsversammlung
der Provinz in der öffentlichen Sitzung für die Provinz
Pommern, - dann der Provinzialversammlung, welche, auf die
Anträge, wählte, daß die in der Provinz Pommern
angeordnete, hauptsächlich nicht zu einem bestimmten
Zwecke;

Nach Eingabe der von der Provinzialversammlung erlassenen Beschlüsse,
also lautet:

I. Satz:

- „Zu dem Reichslande Pommern, 19. Johann alt,
- „Weinbauern, geboren und wohnhaft zu Hansdorf,
- „Sohn des verstorbenen Weinbauern Johann alt,

[illegible]

II. *Sept. 27. 1891.*

„ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840.

Handeinsicht der von den Angehörigen gemachten
eigenen Entdeckung, welche also lautet:

„Die Aufgaben des Sprachunterrichts ist:
I. Sprache, *da*, *das* Sprachstudium ist *physisch*;
II. Sprache, *da*, *um* *ist* *das* *gewinnig* *verwenden*.“

Nach Aufnahme in Königl. Preussische in ihrem
Vertrauen, dahin gelangt: ob gefalle dem Königl. Hofe
zuwille, den Konvent dieses nach Mainz Tadel des Hofes
stündlich in Aufnahme mit auf die Namen des Abt. 395.
304. 321. 326 des Bistumsvertrages mit der Abt. 368
des Bistumsvertrages über das Bistum in Bistumvertr.
zu einem allgemeinen Aufhebung des Hofes, so wie zu dem
Konvent zu unterhalten mit zu unterhalten, der Tadel

gleichlich auf angewandten Lärm unter den Klängen von
Polizei geschallt waren;

Nach Aufhebung der 4 unthätigsten Karten, verbleiben auf
Pinsang nur 11 Karten. Der geringste Rest beträgt 3;

Nach Vorlesung undlich der Versammlung selbst in jener
Anstalt, das ich bezüglich der angelegten Anstalt
nicht anzubringen habe;

Nach Einsicht der Nos. 305. 30A. 321. 326. ist das
ganz richtig, 365, Minus 1, 366, Minus 2, also 368 ist
genau richtig aber die Punkte & Absätze, welche man
hierin hat in offenkundiger Verungeltung
und Unvollständigkeit zu setzen:

Tab. 295 der Reichsgeschichte.

" fine family with pretty nice Mr. & Mrs. &
" daughter."

Ms. 304 Generaly.

Lage Wenn ich in Paris, nach dem, was ich
in einem Restaurant in der Rue de la Harpe
gesehen habe, das folgende Rezept
unbedingt ist.

„ In jener ersten Salbe soll der dicke Wurm
„ gefolgt mit leinwandlänglichen Faden abwickeln der
„ Haut entfernt.“

Ans. 321 *Agave* D.

11. Womit, so man auch & immerhin, man sich das
 12. sich anzuwenden, wenn man sich selbst, so man
 13. sich selbst, so man sich selbst, so man sich selbst
 14. sich selbst, so man sich selbst, so man sich selbst

Aut. 326 *abundant*

ist ein Thier, die sein Vorkommen sind,

1. September 1858.

Der Königlich-Bayerische Ackerbau-Minister
des Hofes zu München hat folgende Resolution erlassen:
Nach Einsicht des Reichs in die Klagen der Königl.
Appellationsgerichte gegen vom 6. August 1858, erlassene
Verordnungen.

Jakob Hoffmann

22 Jahre alt, Tagelöhner, gebürtig aus der Gegend zu
München, im bayerischen Reichsministerium, in
München, ist der gegenwärtigen Klage auf die
Beytraghaftigkeit der angelegten und zur Abrechnung von
den Ackerbau-Ministerien erlassen ist;

Nach Einsicht des vom Königl. Staatssekretär am 6. August
1858 erlassenen Verordnungs;

Nach, dathgehabter Aufzeichnung des Tages in der
hiesigen öffentlichen Sitzung;

Nach Stellung des Königl. Staatssekretär in der sub-
reinerung des Ackerbau, auf dem in der Klage bezeugt;

Nach Stellung des Königl. Staatssekretär in der sub-
reinerung des Ackerbau, auf dem in der Klage bezeugt,
dass der Ackerbau, auf dem, auf dem, auf dem,
dass der Ackerbau, auf dem, auf dem, auf dem,
dass der Ackerbau, auf dem, auf dem, auf dem,
dass der Ackerbau, auf dem, auf dem, auf dem,

Nach Einsicht des vom Ackerbau-Ministerien erlassenen Verordnungen,
also lautet:

I. Ackerbau.

22. in der Klage bezeugt, 22. Jahre alt,
Tagelöhner, gebürtig aus der Gegend zu
München, ist der gegenwärtigen Klage auf die
Beytraghaftigkeit der angelegten und zur Abrechnung von
den Ackerbau-Ministerien erlassen ist;

[illegible]

II. *Imago.*

[illegible]

Nach Eingabe an den in Erfahrung zu
machenden, welche also lautet:

" Ist, das Abgeben ist in England sehr leicht
" deswegen geübt. "

Nach Aufhebung des k. k. Reichs-Raths in Wien
 wurde die Sache gütlich mit dem k. k. Reichs-Rath
 geschlichtet, der Jakob Fellenz zum Mann der W. Schenkung
 im Ungarischen Lande hat. 331. 332. 19. 36. 17.

Beauftragungsbefehl, vom 10. Okt. 1868 an den Hauptmann von
der militärischen Verwaltung, für dessen militärischen Dienstverhältnis
in der militärischen Verwaltung vom 1. Okt. 1868 an den Hauptmann von
der militärischen Verwaltung vom 1. Okt. 1868 an den Hauptmann von
der militärischen Verwaltung vom 1. Okt. 1868 an den Hauptmann von
der militärischen Verwaltung vom 1. Okt. 1868 an den Hauptmann von

Nach Aufhebung der Anstalten werden zwei in
Anstalten nicht mehr, sondern zwei in Anstalten, der
Anstalten in der Anstalten Anstalten in der Anstalten
Anstalten in der Anstalten Anstalten in der Anstalten
Anstalten in der Anstalten Anstalten in der Anstalten

[illegible]

Nr. 331 mit Kaufmannsbuch:

„ Von einem Landmann, welcher vollständig, aber in einem
 „ nicht ansehnlichen Landbesitz gegen ein Verbandsmitglied,
 „ welches eine vollständige Ackerbau gegen ein Verbandsmitglied
 „ nicht hat, einen Vergleich zu schließen, welcher ihm eine
 „ gewisse, nicht geringe Summe, wohl mit ein Verbandsmitglied
 „ bezahlt werden.“

q. lat. 332 in. in by 2.

" Ich bin verbunden an einen Feind, welcher mich nicht
" vollen fünfzig Jahren alt ist, wieder zu machen, so soll
" der Feind zu einem Feind sein, und ich zu einem Feind
" sein, welcher mich nicht wieder zu machen."

Oct. 19. Sunday.

11. Wenn zu Anfang der Arbeit und nach jeder Pause
 12. ein wenig mit einem weichen Pinsel nachgerichtet wird

Inwiefern, - letztere eine alte Pflanze ist, die in der Gegend
 bei, zwischen den beiden Pflanzungen, zum Vorschein, aus der
 die Pflanzungen hervorgehen, an demselben Ort, die
 letztere Pflanze.

H. H. H.

Locu

D. H. H.

Locu
 H. H. H.

Obgleich für den Vorschlag
 Nr. 1842 vorgeschrieben ist,
 am 14. August 1861
 für 28 St. 101. f. 94. C. 8. Läng
 (na.) Koenig

7. November 1858.

St. 99.

Das kaiserlich-königliche Hofkriegsraths
in Wien zu genehmigen hat folgendes Rescript erlassen:

Handwritten note: Nach Einricht. der Rathh. des Aufgabenausschusses der
bergl. Appellationsgewerkschaft, datirt vom 14. August 1858.
1858. 14. 8. 1858.

Thinnif. Lophob. Guineen.

40 Jahre alt, heimlich mit demselben geistlichen
Einfluss, jedoch zu München, wobei ich
Einführungsbücher, ein Buchstaben- und
Folien auslagerte, um die Verwaltung von den
Kommunikationsmitteln zu;

Nach Einsicht in den von Königl. Staats-Buchhändler am 17^{ten}
März 1858 eingekommenen Auftragszettel;

Handwritten text on a separate sheet of paper, likely a letter or a note, written in cursive script. The text is partially obscured by the binding of the book and is difficult to read. It appears to be a personal communication, possibly a letter to a friend or a family member, discussing various topics and mentioning names like "John" and "Mary".

Nach Vernehmung des k. k. Rathes, Rathespräsidenten in der hiesigen
Verwaltung des k. k. Rathes, und k. k. Rathes, Rathespräsidenten;

[illegible]

Mark Linsinger von der Gemarkung der Pullen Wälder,
also Ländchen:

„Zur am Montag den 19. Februar 1870
„ab, Mittwoch den 22. Februar 1870
„Freitag den 24. Februar 1870

40

„ Eintheilungsbureau, stehend: in den Jahren 1855, 1856,
 „ 1857 und 1858 anwesend, in Berlin am Landgericht
 „ Landens Oberbürgermeister, und in
 „ in einem Kassenamt am Landgericht anwesend
 „ persönlich selbst am und einzig im Jahre 1856
 „ in einem Kassenamt am Landgericht anwesend
 „ politischer Rath am Landgericht anwesend
 „ für Eintheilungsbureau anwesend und anwesend
 „ hatte, und selbst sich nach seiner Abreise
 „ in einem Kassenamt anwesend, anwesend
 „ stehend am, zum Nachschick seiner Anwesenheit
 „ anwesend am, zum Nachschick seiner Anwesenheit
 „ für haben.

Varförmige är man i en Sparbörssman blickar på
gubben i blickning, enligt något lärt:

„Ja, das Angenehme ist schuldig.“

[illegible]

Nach Aufklärung der Königl. Alteskammer Tisch,
 welchen mündlich von Alteskammer, Tuller: der Königl.
 Alteskammermeyer sollte erklären, das das Alteskammer
 eines öffentlichen Expositen auf und nach einem

offenstehenden Stellen auszufüllen haben, und zwar folgen
nun die in Nr. 408 des Regierungs-Bestandes angegebenen
Anzahl der Personen, welche zu versorgen sind;

Der Regierungsrath hat demnach beschlossen, in seiner
Berathung, das die begehrteten Anträge ungeschadet
nicht vorzubringen hätten;

Nach Einreichung des Prot. 169. 172. 19. 36 der Bezirksversammlungen
am 1. d. d. 1. 368 der Versammlungen über die
gemeinsame Beschaffung, welche von dem Bezirksrat in
allgemeiner Sitzung am 1. d. d. 1. 368 beschlossen wurde.
nach der Sitzung:

Aut. 169 ist Kaufmannsbrief.

" Einem kaiserlichen offentlichen Julten von Julten,
 " Julten, das für einen solchen kaiserlichen Julten von Julten,
 " Julten offentlichen Julten von Julten, Julten,
 " Julten offentlichen Julten von Julten, Julten,
 " Julten, Julten von Julten von Julten, Julten,
 " Julten, Julten, Julten = Julten, Julten,
 " Julten, Julten von Julten von Julten in Julten Julten,
 " Julten Julten von Julten, Julten, Julten von Julten
 " Julten Julten von Julten Julten von Julten
 " Julten Julten von Julten Julten, Julten,
 " Julten Julten von Julten Julten von Julten."

plut. 172 Exenab.

" Er hat, in der lang verhängenen Politik und
 " gehaltenen stillen soll immer gegen die Unzufriedenheit
 " eine Politik zu erkennen suchen, die nicht einmal
 " als ein Zweifel, aber auch nicht gegen die
 " Politik der Wissenschaften und Fortschritt
 " steht auf. "

am 1. März 1848, 10^u Uhr l. M., an die
Anwesenden eines Festes, das in einem
Saale des Hofes stattfand; der Festzug war
nicht, wie zu erwarten war, sehr zahlreich,
sondern nur sehr geringfügig.

West. Eugene Dickinson

[illegible][illegible][illegible]

Als geschahen wir zusammen in der öffentlichen
Sitzung der Königl. Akademie, die sich zu
Tranöben, wie vom anderen Jahren abzu-
nehmen, sehr und häufig, so zu sagen, waren
dieses, nach der Königl. Appellationsgenossen in
Halt, kürzest der Akademie, dann,

[illegible]

Loew

Dunbar Wm

Ford ¹⁸⁴
184

Handwritten signature: "L. Russell"

7 June 1858.

Hier Johann Gottfried Ringler, Rath am Königlich-
 Preussischen Consulat in Gießen vorstehend für Hoff zu Gießen.
 beistehend, bezeugt und versichert, dass zwischen dem
 aufgesetzten und acht und fünfzig, -

Das Fingerring der Frau des Verstorbenen
aus Silber, ohne Stein.

[illegible]

„ Es ist ein gewisses Ungleiches in der Art: man kann
 „ in der Art der Art einen neuen Aufschwung geben, der
 „ Lottungsgestalt, wie man, der man gewöhnlich man,
 „ in der Art der Art man zu haben, der man Lottungsgestalt
 „ nicht man einen neuen als eine Übergang, man ihn
 „ in der Lottungsgestalt in der Art der Art man zu haben
 „ in der Lottungsgestalt in der Art der Art man zu haben

"Ist auch das, was ich in der ersten vollen Sitzung
"mit auch nicht anders als in der Vollversammlung
"geplant."

Nach dem ich in der ersten Sitzung
genauere Erklärung, also lautet:

"Die Erklärung der Versammlung ist auf die
"Lage: Nein, die Erklärung ist nicht richtig."

Nach dem ich in der 358. der Versammlung
sich in der Versammlung in der Versammlung, in der
Lage: Nein, die Erklärung ist nicht richtig."

"Ist die Erklärung für mich richtig oder nicht
"nein, so ist die Erklärung der Versammlung, ist
"nein, die Erklärung der Versammlung ist, und das ist,
"ist die in der Versammlung, und die ist
"ist die in der Versammlung, und die ist."

Erklärung, die ich in der Versammlung
sich in der Versammlung, und die ist
ist, und das ist, ist die in der Versammlung
genauere Erklärung, und die ist
ist die in der Versammlung, und die ist."

Also ist die Erklärung in der Versammlung
ist die in der Versammlung, und die ist
ist die in der Versammlung, und die ist
ist die in der Versammlung, und die ist."

ist die

P. D. D.

Ständisch und Reichthumsgehalt in den Vermögensverhältnissen
bestehen, sondern die Einkünfte sind gesetzlich
bestimmt; das Einkommen der Reichthümer ist, das
selbst für die Einkünfte der Reichthümer gesetzlich
bestimmt. Die Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein;

Veränderung der Einkünfte

Die Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein.

Die Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein.

Die Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein.

Die Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein.

Die Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein.

Die Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein.

Die Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein. Die
Einkünfte der Reichthümer sind gesetzlich
bestimmt und gesetzlich bestimmt zu sein.

4. September 1858.

Dem unterzeichneten i. Angelegenheit des
Herrn Johann Gottfried Dengler, Präses
des Bezirksgerichts des Kantons Zürich
für das dritte Vierteljahr 1858;

Das Gericht hat den Gesessenen in der
Anklagefalle gegen
Johann Hartmann,

30 Jahre alt, Kaufmann, geboren und wohnhaft zu
Neulöningen, gestellter Angekl., also kund:

„Herrn Johannes Hartmann, 30 Jahre alt,
„ Kaufmann von Neulöningen

„ sich wie den August Gottfried Meurer, Tagew
„ und Musikant von Rorschach in der Ketz-

„ deren Wohnung zu Neulöningen am Abend
„ des 18 Juli 1858 durch Hinwegnehmen und

„ unheimlicher Abfuhr des dort befindlichen
„ Leibes, freiwillig geschehen, nicht freiwillig zu

„ haben, das Verbrechen des Mordes begangen ist?

„ Herr Dengler hat das Verbrechen des Mordes begangen ist?

„ Das Gericht hat den Gesessenen und
„ die Angekl. abgefragt nach der Lösung, also

„ kund:

„ Nein, das Angekl. ist nicht schuldig.

„ Die Angekl. hat den Art. 358 des Gesetzes
„ über das Verbrechen des Mordes begangen, welcher von

„ dem Präses des Bezirksgerichts des Kantons Zürich

„ kund:

„ Ja, das Angekl. ist schuldig, schuldig, nicht kund

„ worden, so hat der Präses des Bezirksgerichts,
„ dass er von der Anklage losgerissen

„ sein und befreit, das er in Freiheit gesetzt

maxim, insofern er nicht dem nämlichen Zweck
sich willens in Wertschätzung ist."

Es ist, daß der genannte Johann
Hartmann von der gegen ihn erhobenen
Anklage los gesprochen ist, und zwar durch, daß
er fallen als Soldat in die Schlacht war, und
insofern keine anderen wichtigen Befehle der
Verfassung befolgt.

Es ist, daß der in der öffentlichen Ver-
einigung der Offiziere der 1. Infanterie zu
Franken vom 1. September 1871
Gedruckt und gedruckt.

Dr. P. P. P.

- 3) Ruyter,
- 4) Opman die zult met ylt in de,
- 5) Warmunster, Warfpruynen die sich (aus) dem
Tinnen der Laffwürde mit der Laffwürde,
man die Laffwürde oder Laffwürde, von
Burgersfai Münze.
- 6) Die Affenwafnungan simeitliche ninten
anfangen Gassenwafnung.

Die Gassenwafnung, die mit der Laffwürde
die Laffwürde, selbst die Laffwürde die Laffwürde
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde.

Die Laffwürde, die die Laffwürde, die Laffwürde
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde.

Die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde.

Die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde.

Die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde.

Die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde.

Die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde,
die Laffwürde die Laffwürde die Laffwürde.

Im Lagerung, 1033a Yorkmühly, Kora
der Bayak lichte stund den Lichtmühly der Of

10. September 1858.

[illegible]

Peter Speck

[illegible]

Ich beehre mich, Sie von der L. Hauptkassirerin
am 24. August 1858 zu wissen zu Anklagen.
Aufrecht,

I am, my dear sister, ever
 your affectionate friend,
 Mary Anne

Die Aufzucht der K. Thiere besteht in
der Erziehung der Quitten, und deren
Brut zu hüten;

[illegible]

I am, Sir, Dear Sir, Yours, &c.

„ T. P. Peter Gross, 33 Tuxen uell, Tuguan in
„ Lippersfeld m. s. f. s. l., s. y. n. 2. W. i. g. : an 2. U. n. n. s. t. u. g.
„ an 3. August 1855, W. u. n. i. l. l. u. g. s. y. n. i. s. f. u. r.

11. Payson Nov 1858.

Handwritten text: *Handwritten text, possibly a signature or name, written in cursive script.*

Sal. Königshaus - bürgerliche Anwesenung
der Herr zu Frankfurt am Main in der Stadt Frankfurt
sowohl ganz als das Hauptstück, einer öffentlichen
Rechnung und der öffentlichen Gebührenden
Anwesenung

Davis Kohl,

St. Peter u. d. Paul, Koguan, yabunan und wessafall in
Lorembay, Corbent Krijsanbaiten,
folgendes Stofschiff verlassen:

[illegible]

Wird, Beförderung, der kgl. Thronbestände, welche
mit Beförderung, der nunmehrigen Krone, und
Lohn;

zu Vermählung, daß Sie zum Kaiserlichen
gefallte jungen Prinzeßliche Hofmeisterin erw.
sich, wegen welcher der Chuzakleyda nur die
Rechten vermissen werden ist;

das Leben lang, vollständig mit dem

3

Rechtsprecher, der Anklageakte überreichte, und dass
die im Land Anklage des Hochverrats aufzubringen
Sung, eine Kasse für die hiesige, deren Aufstellung
nicht zur Ausführung, der Gasseveranlassung gescheit;

Aus diesen Gründen

Wann es sich h. Anklageversteht der von
der Hochverratsung, gestellter Anklage, und da,
wird es bei der Sungstellung, der Anklageversteht

Also ganzschick und vor Gericht in der offnen,
hiesigen Sitzung, der h. Anklageversteht der Stadt zu
Zusammenkunft, wenn alle die Angelegenheiten aufzufassen,
sich nicht und für sich, nur zugewandt man:

Dingler, Hof, und h. Appellationsversteht der
Stadt, zu Zusammenkunft, Anklageversteht der Anklage;
Lowe, Foell, Duj, Richter und h. Anklageversteht
Lofar, Wölff, Appellationsversteht der Anklage, - die
nicht zuletzt, wenn man Richter der Anklageversteht,
Schmidt, oder Anklageversteht, und Hefepf,
zweiter Anklageversteht, und hiesigen Stadt
Appellationsversteht.

1840/41

Lowe

Duj

Foell

Duj

1840/41

Hefepf

11. September 1858.

Verleumdungssache.

Der unterzeichnete h. Registrator
erweist nach Johann Gottfried Dingler,
Kaufmann des Oberrheinischen, der Klage zu
Zurückbringen für den 1. Juli 1858.

Der Kläger hat den Oberrheinischen in
der Angelegenheit gegen:

David Kohl

Wohnhaft, Tugenergasse in der Stadt zu
Dansenberg, Canton Basel, durch den
Kläger, oberrheinischen:

1. David Kohl, zum und dem, 3. Tugenergasse
in der Stadt, Tugenergasse in der Stadt, 3. Tugenergasse.

2. Tugenergasse:

1. In der Zeit vom 21. April 1856 bis 13. Juni
1858 folgendes und der Rindfleisch in der Stadt.

2. Tugenergasse, Rindfleisch, Rindfleisch, Tugenergasse.

3. März 1856 folgendes Rindfleisch, oberrheinischen.

4. Tugenergasse, Nr. 920. Tugenergasse 1. Tugenergasse. Oberrheinischen.

5. Tugenergasse bis 5. Mai 1856. R. Tugenergasse. a. a.

6. Tugenergasse "Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

7. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

8. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

9. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

10. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

11. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

12. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

13. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

14. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

15. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

16. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

17. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

18. Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse, Tugenergasse."

off hand

Tall

Lepp



Abdruck für den Ver-
wahrer Sub Nr. 109
angebracht zu werden.
Am den 18. October 1860
für Bk. Lt. gg. fol. 8. L. 1.
Herrn Kurgendorfer.

Oct. 19 - Sunday Feb 2:

"War zu" You are so dear and dear to me
 "Zeit" you will find, tell me I hope that a
 "reine" and I find and I find and you are
 "zu" I hope to find you.

Plat. 36 Sup. 672.

[illegible]

Ant. h. C 366 alinea 2

Der Arztbesuch ist ein wichtiger Bestandteil:
 „Der Arztbesuch ist ein wichtiger Bestandteil,
 „Der Arztbesuch ist ein wichtiger Bestandteil,
 „Der Arztbesuch ist ein wichtiger Bestandteil,
 „Der Arztbesuch ist ein wichtiger Bestandteil,
 „Der Arztbesuch ist ein wichtiger Bestandteil.“

Artikal 368 supplet:

„Ich verlor meine Aelte (Hilf), glänzend war
 „das Auge klagte, was das Gesicht klagte, und
 „vollendete in der Hand, so wie ich war.
 „Das Gesicht war so schön, so schön war
 „Hilf.“ —

[illegible][illegible][illegible]

Very
Respectfully
Yours
J. M. W.

„Laut am 391^{te} Artikel ausgeprochenen Herzogth.
„nicht eingetragener.“

Vol. 397.

[illegible]

In Erwägung, daß gemessener Pflichter
Völker zum Brauchteil vorhanden ist, dem Kuz
als Joffenbauer folgen zu lassen;

Stets besser das Wohl gegeben ist, ist zu
belohnen und zu ehren für die junge Person der ge-
gessenen Pflanze, - und stets seine Befehle,
mit der Geringfügigkeit der Pflanze - Lichte zu erhalten
ist;

[illegible]

Allegorisch und gassen in der
offenkundigen Sitzung des kriegl. Rathes
des Hofes zu Graz, in der man schon abgeordnet
aufgefordert wird und freigeht, - zu gehen

von: Fitting, Rath von Königl. Appellations-
 gerichte der Herz, Hauptland des Appellationsgerichts,
 Löwen, Poell, Duij, Richter von fassigen Königl.
 Leitzungsgerichte, Kocke, Rath von Landesherrn
 Leitzungsgerichte, - letztere hier als Richter des
 Appellationsgerichts. - Loc, gemeinsamer Thatsachen-
 natur, und Seel, gemeinsamer Naturgesetzmäßiger
 von befragten Königl. Appellationsgerichte.

Getting
Low
Ship

Ford
Rocky
Vail.

Harmonizing the Long and Short 3rd. and 4th.
gently breath very softly and, and breathe 3rd.
and 4th. gently and very softly;

Ans: Susan Grimston

[illegible]

Alles ganz selbst und ohne Hülfe in der
offenbarsten Richtung der kaiserlichen Absicht
gemüßte der Pflicht, zu Gesandtschaften man
wollen den ganzen Aufstand selbst und
selbst, was zugehen waren:

Fitting, Rath vom k. k. Appellations-
gericht der Stadt, zu Innsbruck, Innsbruck
als Appellationsgericht,

Low, Foll, Dug, Rifter um künigf.
Bürgermeifter, Koch, Riffer um
Bürgermeifter, - hütten Rifter
das Riffermeifter;

Soe, gemidd. Huishouding, met
Leel, gemidd. Huishouding, met

„Merkel, 33. Jahre alt, Mann, geboren und
 „aufgewachsen zu Osnabrück, Cantons Landau, Pfalz
 „Lsg: seiner Mutter Valentin Merkel, Mann
 „von Osnabrück, am 14. August 1858, Abends
 „zwischen 7 und 8 Uhr, auf der von Landau nach
 „Grazier führenden Straße, unweit Osnabrück,
 „durch Pfähle auf der Höhe mit einem Mann
 „nach freiwillig, so schnell wie möglich und unmerklich
 „sich zu geben, daß eine rasche als genügende
 „Abwehrmaßnahme die Folge davon war?“

„Zweite Frage: Ist der genannte Angeklagte
 „Christoph Merkel zu der in dem Protokoll
 „angegebenen Thatbestimmung, d. h. Pfähle
 „und Gewaltthaten gegen den Mann
 „genügt?“

„Nach Ansicht der von dem Angeklagten
 „aufgegebenen Erklärung, welche also lautet:

„Auf die erste Frage: „Ja“ er ist schuldig.“

„Auf die zweite Frage: „Ja“ er ist schuldig.“

„Nach Ansicht der k. k. Staatsanwaltschaft
 „in dem Protokoll, ist es gesagt: obgleich der
 „k. k. Staatsanwalt, der Beschuldigten nicht
 „dem Grund der Klage nach der Angeklagten und der
 „Artikel 309. 326. und II. Code pénal, und der Art.
 „367. 368. 366. Code d'instruction criminelle zur Folge

genügendem Gesandten und zu dem Protokoll
 des Angeklagten zu berücksichtigen, und die Klage
 gegen den mit Befehl, d. h. gegen den Angeklagten
 von dem Protokoll, aus der Conscription
 derjenigen Angeklagten, mit welcher das
 Verbrechen nicht verbunden ist, zu sein.
 und zu sein;

„Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Eckhard,
 welche auf Klage gegen einen Mann
 der hat am 14. August 1858, Abends
 Maximum nicht erreicht;

„Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft
 selbst, in seiner Erklärung, daß er geschuldig
 über die Angeklagten Mann nicht sagen
 können will;

„Nach Ansicht der Artikel 309. 326. 326.
 und II. des Strafgesetzbuchs, sowie der Artikel
 366. Absatz 2, 367. und 368 des Strafgesetzbuchs
 über das Verbrechen in dem Protokoll, welche
 von dem Angeklagten in öffentlicher Sitzung
 angegeben worden und also lautet:

„Artikel 309. des Strafgesetzbuchs:

„Wer jemanden unversehrt oder ge-
 „schädigt, soll, wenn diese Gewaltthaten
 „Grundtugenden eines Rückfichtslos oder Unfähigkeit
 „zu geschuldigen Arbeit mangelhaft oder als
 „genügend Tugenden zur Folge hatten, mit der
 „Strafverurteilung bestraft werden.“

„Art. 321. Strafgesetzbuch: „Wer, wenn

• nach Herrensindungen und Pflichten lassen sich
• entschuldigen, wenn Lärm, Kräfte, Pflichten
• und Gemüthsleid nicht immer pfeifend
• gegen Personen Lärm gemacht werden ist;

Art. 326. Insekt:

• Ist die Person, die zur Entschuldigungs-
• stand, anwesend, so soll:

• wenn man einem Herbsen die Karte
• ist, das die Karte oder lauter Lärm
• gemacht werden, oder die Angelegenheiten
• sich nicht, die Karte nicht ein- bis fünfzig
• Gesetzen, -

• und wenn man jeden anderen Herbsen
• die Karte ist, auf ein Gesetzen und
• Mangel bis zu einer Person gemacht
• werden.

• In diesen zwei ersten Fällen können
• die Befehligen überlassen werden, das in der ersten
• oder in der Angelegenheiten-
• Notwendigkeit fünf und fünfzig
• Personen Lärm, unter dem Aufsicht der oberen
• Herbsen gesetzlich werden.

• Ist man einem Herbsen die Karte,
• so soll die Karte auf ein Gesetzen und
• fünf Lärm bis zu fünf Mangel be-
• stehen.

Art. 327. Insekt: die Herbsen

• anfang, unter der Aufsicht der
• oberen Herbsen, die Aufsicht, und
• Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht
• der Herbsen oder Herbsen, wenn
• der Herbsen die Aufsicht der Aufsicht
• oder der Aufsicht der Aufsicht
• Herbsen der Aufsicht der Aufsicht
• Angelegenheiten, das Lärm gemacht werden, oder
• bestimmt werden, und ab zu machen,
• fünf Personen, welche auf die Aufsicht
• Person auf die Aufsicht der Aufsicht
• werden bis fünf.

Art. 328. Absatz 2. des Gesetz-
• buchs über die Herbsen in der
• Person:

• der Aufsicht der Aufsicht
• Ist die Aufsicht der Aufsicht
• wenn Person der Aufsicht der Aufsicht
• werden werden.

Art. 329. Insekt:

• Ist die Aufsicht der Aufsicht
• Ist der Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht
• erkannt der Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht
• Gesetz der Aufsicht der Aufsicht.

Art. 330. Insekt:

• der Aufsicht der Aufsicht, glänzend
• oder der Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht

„nicht allmählich in der dem Thronen farnost, und
der vortanen frohen mündigen Ruffen nur
„mühselig.“

In der Sitzung, nach der Hofpredigt,
Lorenz der Augmentale, nach der Verkündigung,
der Gesessenen für persönlich, erkrankt wurde,
im Krankenhaus, welches nun der oben
eingewickelten Gesetze statt mit der Gesessenen,
Hanse zu belegen ist;

Obst diesen Gründen

und in der Anwendung der allgerichten Gesetze,
notwendig notwendig sind künftige Ruffen,
gemäß den für persönlich, erkrankten Christoph
Merkel, 33. Jenseit, Wittenberg, geboren
und ruffen in Oberpfalz, - zu einer
Gesessenen-Hanse in der Lüneburg zum
Jenseit, und zu den Ruffen der Oberpfalz,
Lüneburg für den Thron zu künftige mündig
Gülden und mündig Ruffen (und für den k. Ruffen
nach Dr. Popp in Lüneburg) Lüneburg = 120 fl. 51. Kr. =
und für den künftigen Ruffen nach Doctor
Popp in Lüneburg zu künftigen Lüneburg
Ruffen = 10. fl. 30. Kr. -

„nachdem, nach dem zu künftigen künftigen
gemeinlichen künftigen des Wittenberg,
notwendig notwendig der Hof künftigen, von
künftigen, alle künftigen unter von den künftigen,

„künftigen künftigen künftigen.“

Obst künftigen und künftigen in der Hof,
künftigen künftigen, der Ruffen künftigen der Hof,
zu künftigen künftigen künftigen künftigen
künftigen künftigen, von künftigen künftigen:
Künftigen, künftigen künftigen, künftigen künftigen,
künftigen der Hof, künftigen der Ruffen künftigen,
Lüneburg, Künftigen, künftigen künftigen künftigen
künftigen künftigen, künftigen künftigen künftigen künftigen
künftigen künftigen, - künftigen künftigen künftigen
der Ruffen künftigen, - Lüneburg, künftigen künftigen,
künftigen künftigen, und Lüneburg, künftigen künftigen.
künftigen künftigen künftigen künftigen künftigen,
künftigen.

1844
Lüneburg
Künftigen
Künftigen
Künftigen

2. September 1858.

Nr. 37.

Ich Königl. bayerische Justizkanzlei,
zu Hof, zu Genehmenheit des folgenden Urtheils an,
lassen:

Wird, hinsichtlich des Urtheils der Obergerichts-
Kammer zu Hof, Appellationsgericht, Datum vom 4. Nov.
nummer hundertsechzig, nicht.

Philipp Soffel,

38. Jenseits, Tugent, im Collage, Erbschaft, Plan.
unzufrieden, unzufrieden, wegen unzureichender Verhältnisse
angeklagt und nur die Obergerichts-Kammer verurteilt
ist;

Wird, hinsichtlich des von der Königl. Kammer befür-
worteten 8. mündlichen Urtheils des Obergerichts-Kammer
Antragsteller;

Wird, hinsichtlich der Verhandlung der Sache
in der öffentlichen Sitzung, vom Jenseits;

Wird, hinsichtlich der Königl. Kammer befür-
worteten 8. mündlichen Urtheils, auf dem von der
Obergerichts-Kammer;

Wird, hinsichtlich der Obergerichts-Kammer Erbschaft.
Ding, in einem Urtheils-Unterschied für den An-
tragsteller, dass das Urtheil gefällt, welches nach
Einsendung der Urtheile, wird es der Obergerichts-Kammer
ganzem Urtheils-Unterschied, hinsichtlich der Obergerichts-Kammer
günstigen Lage;

Wird, hinsichtlich des von der Obergerichts-Kammer
den Tugent, nicht verurteilt;

„Jenseits des Angeklagten Philipp Soffel,

[illegible]

Reich, die sich vor dem Kaiserhofe befinden
auf gegebenem Befehl, welche alsdann:

"Sir! I've brought the 1st of your story."

[illegible]

König. Aufzucht des Kurfürstlichen Erbprinzen
und des Augaburgern selbst in ihren Fortkürzungen,
sollte sie begünstigt der ungenügsamen Kurfürst nicht

varje Enigens Gittan;

Kauf, kauft, Lou Antikal 379. 384. 381 No. 4.
386 No. 1. 19. und 36. hat Kaufgeschäfte, und 387
No. 368 der Kaufgeschäfte, welche man dem
Kaufmann in öffentlicher Sitzung, ungeachtet
mindest, und selbst Antikal:

Art. 379. des Statuts de la Compagnie?

„Man wird sich wohl gar zu sehr
„süßlicher Waaren bedienen, ist nicht
„gesund.“

Arb. Kal 384 Trepelkloß:

„Klar eines Nichtsflusses Spurlos ist, der mich
„Leinwölbe eines nun den unter der Ziffer 4. des Art.
„281. angegebenen Wollkern manichet werden, soll
„sollst sein, wenn schon der Fickens, und ein
„flanzend und der Gekörnt, feldfester Fickens in der
„Lücke, Lücke unter angestrichenen Korken,
„da wieder zur Korkung Lücke, nach zu Lücke,
„den Lücke gegeben, Lücke Lücke, und fügen
„Lücke, wenn der Fickens und im Lücke gegeben
„ist, und Lücke Lücke und ein Lücke
„Lücke Lücke werden.“

Artikel 381. Pro. 4. Aufschl.

„Gerathen die Befehlshaber anstandslos in einen
„Gefecht, in einer Reihe zu einander gegenüber
„zu stehen, in einer Reihe, oder einem Gefecht,
„die beiderseits sind, oder zur Befestigung dienen,
„oder ihnen zu jeder Zeit beizutreten mittheilt ein,
„daran Einbezug, oder freigegeben oder gefesselt
„Befehlshaber bezeugen,“ 22

an den am 1. Septbr. bestimmten Orten.

Also gemäßigt und nach dem Inhalt in der
offentlichen Sitzung des Appellationsgerichts der Pfalz,
zu Frankfurt am Main, zu dem Appellationsgericht
Frankfurt am Main und Leipzig, und zu dem Appellations-
gericht des Pfalz, Hauptstadts des Appellationsgerichts, - Loew,
Föll, Drey, Richter am Leipziger Appellationsgericht,
Frankfurt, Richter am Appellationsgericht des Appellationsgerichts,
Leipziger Richter am Appellationsgericht des Appellationsgerichts, - Loew,
Frankfurter Richter am Appellationsgericht des Appellationsgerichts,
Frankfurt am Main, und Loew, Richter am Appellations-
gericht des Appellationsgerichts.

Frankfurt

Frankfurt
Loew

Föll

Drey

Richter

Richter

Der Offenheit der Klaffenung, man sieht die zu
Pfeifen der Natur, als in der Natur.

Alte Gemäthe mit noch nicht in der öffentl.
lichen Polierung des Königl. Restaurations-Inst. der Kön.
zu Gemälden nur durch Veranlassung vorkommen.
Vor nicht mehr fünfzig, - noch weniger Jahren:

Fitting, Rath von k. u. k. Appellationsbez.
nister Dr. Pfalz, Procurator des Appellationsbez.
Laco, Boell, Duj, Richter von freyem k. u. k. Bez.
gericht, - Koch, Rath von k. u. k. Appellationsbez.
nister, - Lutz von k. u. k. Appellationsbez.
nister, - Schmidt, erster Richter von k. u. k. Appellationsbez.
nister, - Seel, zweiter Richter von k. u. k. Appellationsbez.
nister.

W. H. H. H.

Low
High
Rising
Falling
Rocky
Vandy.

4. September 1858.

Nr. 39.

Der k. k. bayerische Anwaltschaft des
Hofes zu Frankfurt am Main folgendes Verdict zu lassen:

Hier, fünfzig Taler Verdict der Anwaltschaft
des k. k. bayerischen Anwaltschafts Hofes am 4. No-
vember 1858, nach.

Margaretha Echter,

55. Jahre alt, Dienstmagd, geboren und heimisch
zu Frankfurt, zuletzt in Diensten zu Frankfurt, Erbschaft
Frankfurt, - als Kindermagd angestellt und
zur Abrechnung, nur die Anwaltschaft
ansehen ist; - Frankfurt ist gleichfalls in einem
Frankfurt;

Hier, fünfzig Taler aus der k. k. Anwaltschaft
am 9. November 1858, als die Anwaltschaft

Hier, flüchtigster Anwaltschaft
Hofes in der öffentlichen Sitzung am 9. November
Jahre;

Hier, Anwaltschaft der k. k. Anwaltschaft in der
Anwaltschaft der Hofes, auf welche die Anwaltschaft
Anwaltschaft;

Hier, Anwaltschaft des k. k. Anwaltschafts
Hofes in der öffentlichen Sitzung am 9. November
Jahre, als die Anwaltschaft;

Hier, fünfzig Taler aus der Anwaltschaft
Hofes, als die Anwaltschaft;

„Ist die Anwaltschaft Margaretha Echter,
„55. Jahre alt, Dienstmagd, geboren und heimisch
„zu Frankfurt, zuletzt in Diensten zu Frankfurt, flüchtig;
„am 9. November 1858 zu Frankfurt,
„nachdem sie am 9. November 1858 zu Frankfurt,
„der Hofes ist die Anwaltschaft, mit einem

Verde.

Im Auftrage des H. Cassationshofes zu München
am 31. Januar 1859 wurde der eingelegte Cassations-
recurs des Herrschaftlichen verworfen.

Traly.

4. September 1888.

Nov. 41.

Nach Königsberg, benachrichtigt Ostpreussens
der Herr zu Jena, dass das folgende Notiz
anlassen:

Nach, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens.
nach ist H. Ostpreussens, fünfzig ist Notiz
November 1888, und ist.

Carl Wagner,

18. Januar, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens,
nach, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens, ist
einmalen Notiz des Ostpreussens und ist
Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens
ist;

Nach, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens,
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens

Nach, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens,
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens

Nach, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens,
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens

Nach, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens,
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens

Nach, fünfzig ist Notiz des Ostpreussens,
nach ist Notiz des Ostpreussens, nach ist Notiz des Ostpreussens

• Hoff von Augsburg Carl Wagner, 18.
 • Joseph alt, Pfarrer von Walthausen, persönlich, am
 • 24. Juli 1818. mit der Messung und zum Kauf.
 • Hoff junior Kaufmann Paul Cagnion in
 • Murgau, bei malais an gegen Lese,
 • Rest, mit Messung in Kaufman Street: 1. ein
 • Paar glänzender Mannspfeife, 2. ein Paar
 • glänzender Frauenpfeife, 3. ein Paar gold.
 • bender Pfeife, 4. ein Paar gestrichelte Mann-
 • spfeife, 5. ein Paar Frauenpfeife, 6. ein
 • Paar goldene Cylinderröhr mit
 • goldener Kette, 7. ein silberne Cylinderröhr
 • mit silberner Kette und Pfeife, 8. ein
 • goldene Pfeife; - ferner glänzende,
 • zum Kauf zu haben bei Kaufmann Cagnion
 • in Murgau Nikolaus Wagner
 • ein Paar glänzende Mannspfeife zu haben?

Kopf, Gesicht der nach dem Gesessenen
hinmit gegebenen Erklärung, welche in das
Buch ist:

"Her, Don Aug. King is ill following."

[illegible]

Das Art. 306. und 308. Case d'Instruction criminelle von Hiedlergärtlichen zur Herausgabe der in-
minuten Schiffsammlung in angesehener Form
und zu dem Kopie des Hiedlergärtlichen zu machen.
Hiedler, das Hiedlergärtliche der zu Hiedlergärtlichen
gabeneinzelne Hiedlergärtliche von der Hiedlergärtlichen und
von Hiedler und Hiedlergärtliche der angesehener Hiedlergärtlichen
von dem nun Hiedlergärtliche angesehener Hiedlergärtlichen zu ma-
chen.

Nach Aufsehung des Harkhordt's von Lauter,
 um die Abgahlung zu sehen, in seiner Entfernung,
 dass sie bezüglich der weitgesprochenen Harkh
 nicht vorzubringen sollten;

Kurf. Briefe des Reiches 379. 386 No. 3,
21. und 26. des Kurpfälzischen, parier des Reichs.
366. Absatz 2, 368. des Criminalproceßgesetz,
Briefe, welche aus dem Reichsarchiv in offenkundiger
Sitzung vorgelesen wurden und alle lauten:

Orbital 379. No. Knapp's copy.

„War sind ihm nicht gesehene Briefe aus
„Lipstays Klause antwortet, ist des Liebesknechts
„Pflicht.“

Dist. 386 No 3. Inselb.

• Wenn der Tisch im Speisegewölbe ist, oder
• gegen Lufte steht, stüllet er nach den Tischst
• gegen gegen Porzellan stüllet, dann er nicht
• stüllet, die sich selbst entweder im Speisegewölbe
• gegen, oder im jenen, nach er ist begünstet,

freudlos mit einem Gulden und fünfzig
 Raupen = = 101. St. 15. 4,
 manchmal die Rückgaben der zu Genieße-funden
 gemeinsamen Jagdfrucht in einem nachweisigen
 Jagdfrucht, sowie der Rück mit Aufstieg der
 Vorkauf im Aufzuge, um den dem Gefolge beistehen,
 den haben.

Also ganzes Spiel mit anstehend in der offnen,
 tiefen Sitzung der Aufstiegsfrucht der Frucht zu
 ganzem Spiel mit einem Raupen nachgeben.
 freudlos mit fünfzig, - ein ganzes Spiel
 Sitzung, Rück mit fünfzig, Aufstiegsfrucht
 der Frucht, Lufte mit der Aufstiegsfrucht,
 Loco, Foell, Duj, Rücken mit fünfzig Rück.
 Lufte mit fünfzig, Rück, Rück mit einem
 Lufte mit fünfzig, - Lufte mit einem Rück
 der Aufstiegsfrucht, - Loco, ganzes Spiel mit
 anstehend, und Loco, ganzes Spiel mit
 um besagten Rück. Aufstiegsfrucht.

Loco *hinter*
 Duj *hinter*
 Rück *hinter*
 Rück.

6. December 1888.

No. 42.

Der Künigliche Landgräfl. Rathsherrn
Der Stadt zu Jenaheimen hat folgenden Rathschal
vorzuschreiben:

Wurde hiermit das Wohlfeil's der Ankündigung
nach das künigl. Appellationsgericht der Justiz,
am 30. Oktober 1858, unterzeichnet.

Ernst Moritz Arndt,

[illegible]

Stauf, Linpfist der Doktor und des Gemeindeforsten
Rettig zu fesseln können wenn sie Thaumbrat L.F.

kurz, welche derselbe in Auftrage des künigl.
General-Kommandos. Generalleutnant der Inf., dem ge-
richtlichen Befehlswort des künigl. Kommandos
vorhanden gestellt und diesen zugewandt in die
Führung des künigl. Offiziersamts zum künigl.
festen Regiments, Majorat Feldmann etc., vor-
getragen ist;

Nach Einsicht des Herrn von J. C. des Reichs.
Generalleutnant der Inf. vom 6. November 1847.
und des Herrn von J. C. des Reichs Generalleutnant
vom 3. November 1847. des Reichs Generalleutnant
des Reichs Generalleutnant, in welchen Stellen
sind von dem Generalleutnant Franz Moritz Arndt
angegebenen Vorlesungen in die künigl.
Führung zum künigl. General-Kommand.
General-Kommandos offizell, bekannt gemacht
worden sind;

Nach Einsicht des von künigl. Kommandanten
Mauritz auf der Comptoir des künigl. Appellat.
Liening nicht des Reichs Generalleutnant
Liening;

Zu Erinnerung, dass der Angeklagte,
trotz der von ihm angegebenen Vorlesung, nicht
nicht erschienen ist, daher der Fall nicht
in contumaciam gegen denselben zu verfahren,

Nach Einsicht des Protokolls 14. des Reichs
vom 18. November 1849, welches von dem
festen Regiments unzulässig wurde und nicht
Liening;

„Wenn der Angeklagte von dem zur Vor-

führung festgesetzten Tag nicht erscheint, und
die Vorlesung desselben dem Generalleutnant
des Reichs 3. 5. 6. 7. aufgegeben wird,
so erscheint der Angeklagte nicht, oder
nicht zum Appellat zum Vorlesung und Ab-
urteilung des Falls.“

Nach Vorlesung des Reichs des künigl.
General-Kommandos, des Reichs Generalleutnant
Offizier = Generalleutnant, in contumaciam vor-
Liening, nicht Generalleutnant der offizell Vorlesung,
Liening, und in Erinnerung des Protokolls 28, 30, 31, 32.
des Reichs Generalleutnant vom 17. März 1850. des
des Reichs 30. des Reichs Generalleutnant der Vorlesung
in Vorlesung, dem Angeklagten Franz
Moritz Arndt von dem in Erinnerung
Liening des Reichs Generalleutnant der Vorlesung.
und des künigl. Appellat Generalleutnant der Inf.
vom 30. Oktober 1850. Generalleutnant Reichs-
Generalleutnant für künigl. Vorlesung, (Liening)
Liening zu einem unzulässigen Generalleutnant,
nicht = nicht Generalleutnant Generalleutnant zu dem Reichs
des Reichs Generalleutnant Generalleutnant, nicht die Vorlesung
Liening des Reichs Generalleutnant Generalleutnant
Liening und nicht des Reichs Generalleutnant Generalleutnant
Generalleutnant des Reichs 6. des Reichs Generalleutnant
Generalleutnant;

Nach Generalleutnant Generalleutnant des künigl.
Generalleutnant in der Generalleutnant Generalleutnant

Leipziger Zeitung, der Offend-
lichkeit des Vorfalles
beizufügen.

Nach Künigshausen bezogen sich die Befragungen auf
den Stoff zu Jacobstamms Buch und der Doktorprüfung.
sonst ganzem Teil der Kunstschreibungs- und Kalligraphie

26. Jansen alt, Oelstimmer, geborenen mit wasserfeste
zu Kismartelberg, -

geliebtes Rothfäul unterthan:

Wapp, fünfzigste des Rok. i. d. 2. und 3. ist oben
ungazugenannt Gefaltet und 23. März 1846, nach dem
Tad hinten offen, fünf, der Fünfzickenten ungazutaten
und also hinten:

Die Öffentlichkeit der Verhandlungen in
Hamburg kann in England der Art. 316, 317. und
330. des Verfassungsgesetzes 339. des Marquisatsbriefs von der
Parlamentarischen Union mit einem Artikel, mit einer Erklärung,
der Könige, Königin und Königin, und dem Parlament
und dem Parlament die Freiheit für jeden einzelnen
jeden, nur zum Zweck der Gesetzgebung des Parlamentes

Leistung der Sachwalter besichtigt werden.

Art. 2:

„Wenn die Hofrathsherrn und Räte jährlich nicht mit
-gepflichtet werden:

1. Gar nicht kommen;
2. Anwesenheit und Anwesenheit der Hofrathsherrn;
3. Abwesenheit;
4. Anwesenheit der Hofrathsherrn;
5. Anwesenheit, Hofrathsherrn und Hofrathsherrn.

Wenn die Hofrathsherrn nicht mit der Hofrathsherrn, wenn
die Hofrathsherrn nicht mit der Hofrathsherrn, wenn
die Hofrathsherrn nicht mit der Hofrathsherrn, wenn

6. bei Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn, wenn
die Hofrathsherrn Hofrathsherrn.

Wenn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn

„Für Hofrathsherrn, Hofrathsherrn Hofrathsherrn, wenn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn

Art. 3: Hofrathsherrn

Wenn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn

Alle Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn

Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn

Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn
Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn Hofrathsherrn

• Will der unentzogene Kaufmann die Form:
• ausserordentlich halbes mannan, die selbst die ungenügende
• Forderung der Forderung der Forderung, oder ungenügend
• Ist, wenn der Forderung der Forderung der Forderung
• oder der Forderung der Forderung der Forderung, zu machen,
• wenn die ungenügende Forderung der Forderung der Forderung
• ist.

[illegible]

Artikel 21. Geschäfts:

• Jeder Individuum ist ein oder mehrere
• Gefäßstäbe, welche zur Erhaltung mannsfähig
• sind, soll in eine Orbitschicht eingestofft
• und zu Orbitschicht werden, dann für
• eine, zwei oder drei zu einem Stück zusammen
• werden können, so wie die Magenschicht
• fließen wird.

„Kaufe Kaffee nicht weniger als fünf
und fünfzig Tassen Kaffee Kanne.“

Artikel 36. a hand in fall b. f.

„Alle Wollfaulen, die die Lurdschaffe, Jemmer,
• erhalten auf Laub = oder auf einer bestimmten
Zeit, die Exportation, die Schifffahrt, die Kasse

des Jünglings, die Kunst der Wissenschaft, und die
"Kunst der Kunst" der Kunst der Kunst, so kann man,
"sollten und jenseits der Kunst der Kunst."

Die follen in der Grenzpfacht des Reiches,
im Januar, wenn das Stofzöl verlaffen, in der Gz.
manisch des Vates, von der Harbungen bengen
manisch ist, in Januar, von der Stollfackung ge,
pfacht, und in Januar das Stofzöl des Harbacht,
den vengapftigen manisch.

Artikel 368. Als Gesellschaft in der Art Man.

Lesen in Ihrer Hofkapelle:

„Der unterhängende Fels, ob bei der Höhe.
 . Abzweig unter der Eisenklänge, wind den Knoch
 . und der untere Absatz ganz unten in die Röhre
 . anzuheben.“

Die Vermählung, welche die Hofkapellmester,
Lauten der Augakirche, dem die Verkündigung
der Passionsmessen für sich selbst, so kommt nicht,
wie wir hoffen wird, in der Folge der
eingeweihten Passionsstellen mit der Kirche der
eximialen Freisprechung zu belegen ist;

Rub. Liliif. Griseb.

und die Aussendung der colligierten Gesetze,
welche vornehmlich sind künigl. Aufseheramt
von spärlich erhalten Franz L. Pletsch, 26. Jänner
alt, Oberkammerer, geboren und wohnhaft zu
Petersburg, Armut Passat Litten, - 5. Jänner

f
• und Verbindung mit
• jener des Mithras
• At König f. R. S. p.
• yon

Lawson

King Rock

1. Aug.

8. Dezember 1858.

Nr. 45.

Der Königl. bayerische Obergerichtsrath
der Justiz zu Jena beirathet nach folgendem Urtheil
erlassen:

Der, für sich der Hofrath der Obergerichtsrath
der Justiz, Obergerichtsrathsrath vom 18. November
1858, erlassen,

Marianne Müller,

37. Jahre alt, ledige Dienstherrin, geboren und
bisher zu Kaufmanns-Handlung, zuletzt
in Diensten zu Speyer, als Kindmutter von
geborenen und zur Abfertigung von der Obergerichtsrath
namentlich worden ist, als ledige Dienstherrin;

Der, für sich der vom der Königl. Justiz,
besonders vom 20. des letzten Monats November
erlassenen Obergerichtsrath;

Der, hiedurch geborenen Kaufmanns-Handlung
Kauf in der letzten öffentlichen Sitzung;

Der, Aufklärung der Königl. Justiz besonders
in der Aufklärung der Grund, nach welcher
der Obergerichtsrath kommen;

Der, Aufklärung der Königl. Justiz besonders
besonders Vollmar in seiner Aufklärung, für
der Aufklärung, für die der letzten selbst;

Der, für sich der von der Justizverwaltung,
hiedurch kommen, als ledige Dienstherrin;

Es ist der Aufklärung Marianne Müller,
37. Jahre alt, ledige Dienstherrin, von Kaufmanns-Handlung,

gültig in Frankreich zu Speyer, festlich: am
29. Oktober 1858, des Kaiserthums gesandter G. und
10. Apr., in der Kaufung, ist die Kaufmanns-
Kaufmanns-Mühlberger zu Geyer, ist mangabornat
Lebensfähiges Kind eines Leibes und ungetrauten
Gemeinschaftlichen gegen den Staat und den Reich
freiwillig, gültig zu haben?

Einige Fragen die Erklärung der Gesetze,
am auf diese Frage, - also lautet:

„Ja, die Angelegenheit ist festlich.“

Nach Ausführung der künftigen Thatsachen
ist schon bekannt, ist die Frage: - nach Ausführung
des Kaufmanns des Gesandten in der Kauf
- gegen Wladimir Wladimir, nach fünfzig der Art
- 295. 300. 302. 26. und 26. Code pénal, 366. und 368.
- Code d'instruction criminelle, gefasst ab dem
- Offizialen, die Festlich erklärte zum Tode,
- Strafe, möglich auf einem der öffentlichen
- Plätze zu hängen, und zu den Rufen der
- Kaufmanns zu hängen, den Staat und die
- führung der angeordneten Strafe zu dem
- Gesetz angeordneten Strafe zu versetzen, und
- die Rückgabe der zum künftigen Thatsachen
- nicht zu Genüge für den gegenwärtigen Staat,
- führungsfähig am die Kaufmanns zu dem
- werden.

Nach Ausführung der Thatsachen Vollmar
und der Angelegenheit selbst, welche Land erklären

Land die Angelegenheit der Thatsachen nicht mehr zu erklären
sollten;

Nach fünfzig der Artikel 295. 300. 302. 26.
26. der Kaufmanns und der Artikel 366, Absatz 2,
sowie 368. der Kaufmanns über das Kaufmanns in
Kaufmanns, welche am Kaufmanns in öffentlichen
Führung angeordnet wurden und also lautet:

Artikel 295 der Kaufmanns:

„sind freiwillig, mangabornat Thatsachen und
- als Mandat bekannt.“

Artikel 300. Strafe:

„Kindes ist der Mandat nicht mangabornat
- Kindes.“

Artikel 302. Strafe:

„Jeder, der nicht Mandat, Thatsachen,
- mandt, einer Thatsachen, und einer Kindes
- festlich, ist, soll, unter Strafe der besondern Thatsachen,
- führung, die in fünfzig der Thatsachen und der
- 26 aufstellen ist, mit dem Tode bestraft werden.“

Artikel 26. Strafe:

„Die Thatsachen gefasst auf einem
- der öffentlichen Plätze der Strafe, welche in der
- Strafe angeordnet wird.“

Artikel 36. Strafe:

„Alle Strafen, die die Strafe, Strafe,
- werden auf Leben - oder auf eine bestimmte
- Zeit, die Strafe, die Strafe, die
- Strafe der Strafe, die Strafe, die
- der Strafe der Strafe, die Strafe, die
- erkennen, sollen mit Strafe bestraft werden.“

„wanton.“

„Sie sollen in der Gerichtsstadt des Reichs,
„in jener, wovon das Hofrecht verläßt, in der
„Gemeinde des Reichs, von der Markgrafen begrenzten
„anwachen ist, in jener, von der Markgrafen begrenzten
„sich befinden, und in jener des Hofrechts des Reichs,
„sich befinden und anwesend sein.“

Artikel 366, Absatz 1, des Gesetzbuchs über
das Markgrafen und Markgrafen:

„Der Gerichtshof bezieht sich auf die
„zu Gerichtsstätten zusammengekauften Gegenstände der
„Freiwilligen zum Verkauf zu verkaufen.“

Artikel 368 Absatz 1:

„Der in der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

Artikel 369 Absatz 1:

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„anwesend: „sich befinden, „sich befinden, „sich befinden,
„anwesend, „sich befinden, „sich befinden, „sich befinden,
„anwesend, „sich befinden, „sich befinden, „sich befinden,
„anwesend, „sich befinden, „sich befinden, „sich befinden.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

„In der Markgrafen, sei es der Markgrafen,
„geborene oder der Einkünfte, sind dem Markgrafen
„und der Markgrafen zum Verkauf zu verkaufen in der Markgrafen
„anwesend.“

10. September 1858.

Nov. 46.

Sehr Hochw. Lieb- hochverehrter Herr General, zu
Ihre Excellenz in der Folgezeit. Hoffentlich werden:

Worpf, kauft das Hofgut des Ritterskammer
des H. Oeynckhousen'schen Hofes am 29. October 1888,
am 29. October.

Johannes Frost,

[illegible]

Manz, Friedrich. Tod am 29. Oktober 1858. Tausch
des künigl. Generalleutnants, Generalmajor, am 1. Oktober
Auktionen, Tausch, Tausch, Tausch, Tausch, Tausch.

Leinwand: H. Johannes Frost, 53. Jupa
-alt, Kufuritan am Carlsberg, ungenügend:

[illegible]

„um solche auch nicht zu vermeiden sind, die schon einmal zu
Lied- oder Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

Wird, nachfolgendes Gesetz, welches die
Lied- und Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

I. zum Hauptfeste mit der Horen der Horen
Lied- und Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

II. zum Hauptfeste der Horen der Horen
Lied- und Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

Wird, nachfolgendes Gesetz, welches die
Lied- und Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

Wird, nachfolgendes Gesetz, welches die
Lied- und Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

Art. 381 No. 4. des Hauptgesetzes:

„Zur Horen der Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

Art. 384. Infall:

Wird, nachfolgendes Gesetz, welches die
Lied- und Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

Art. 386 No. 1. Infall:

Wird, nachfolgendes Gesetz, welches die
Lied- und Antiphonen Horen nicht mehr
sind, oder Gesungen zu haben, oder die sich an
den ungenügenden Horen und nicht an der Horen
der sich nicht an der Horen zu haben.“

Herr Herr als Richter des Appellationshofes; -
 Doi, gemeinsamer Hauptprocurator, und
 Seel, gemeinsamer Amtsanwaltschaftlicher und bayerischer
 künigl. Appellationshof.

Herr
 Loew
 Herr
 Herr
 Herr
 Herr

Herr Herr als d. Appellationshofes zu München am 31.
 Januarii 1859 wurde der Appellationshof des k. Appellationshofes
 am 31.

Herr